

Zur Situation von Jugendlichen und jungen Frauen in Frauenhäusern und/oder in der Beratung

Impressum

AWO Bundesverband e. V.
Blücherstraße 62/63
10916 Berlin
Telefon: (+49) 30 – 263 09 – 0
Telefax: (+49) 30 – 263 09 – 325 99
E-Mail: info@awo.org
Internet: awo.org

Verantwortlich: Prof. Dr. Jens Schubert, Vorstandsvorsitzender
Redaktion: Christiane Völz
Layout/Satz: Linda Kutzki – textsalz.de

Verfasserinnen: Prof. Angelika Henschel & Birgit Schwarz,
Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik, Leuphana Universität Lüneburg

@ AWO Bundesverband e. V., Berlin.
Das Copyright für Texte und Bilder liegt, soweit nicht anders vermerkt,
beim AWO Bundesverband e. V.

Abdruck, auch in Auszügen, nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung
des AWO Bundesverbands e. V.

Alle Rechte vorbehalten.

Januar 2021

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Inhaltsverzeichnis

Christiane Völz

Vorwort und Hintergründe zum Projekt_____ 4

Prof. Dr. Angelika Henschel

Wissenschaftliche Erkenntnisse und Thesen _ 5

Birgit Schwarz, Mag. Mag. phil.

Konzept und Inhalte des Workshops_____ 17

Birgit Schwarz, Mag. Mag. phil.

Workshopergebnisse_____ 19

Birgit Schwarz, Mag. Mag. phil.

Evaluationsergebnisse_____ 38

Prof. Dr. Angelika Henschel

**„Was tun?!“ Zusammenfassung
und Ausblick_____ 43**

Anhang_____ 52

Christiane Völz

Vorwort und Hintergründe zum Projekt

Wie ist die Verbleibsituation von jugendlichen Kindern, wenn ihre Mütter Zuflucht vor häuslicher Gewalt im Frauenhaus suchen? Und welche besonderen Anforderungen stellt die Zusammenarbeit mit jungen Frauen Anfang zwanzig, die – teils bereits mit eigenen kleinen Kindern – vor der Familie ins Frauenhaus flüchten? Welche Spezifik ist kennzeichnend für diese jungen Menschen und ihre Lebensphase, um die Mitarbeiterinnen in Frauenhäusern und/oder Fachberatungsstellen wissen müssen? Diese Fragen tauchen in Gesprächen und Arbeitskreisen mit Mitarbeiterinnen in Frauenhäusern und Fachberatungsstellen der AWO verstärkt auf.

Im Jahr 2019 haben bundesweit mehr als 7.000 Frauen Schutz und Hilfe in einem Frauenhaus erhalten¹ sowie mehr als 8.000 mitbetroffene Kinder. 10 % der Kinder waren älter als zwölf Jahre. Fast 22 % der Frauen waren zwischen 18 und 25 Jahre alt. Die genannten Zahlen aus der Bewohnerinnenstatistik der Frauenhauskoordination werden weit höher sein, da lediglich 182 von den rund 350 Frauenhäusern in Deutschland an dieser Statistik teilgenommen haben.

Über Mittel aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes hat der AWO Bundesverband die Möglichkeit und den Auftrag erhalten, vertieft zur Situation dieser jungen Menschen zu arbeiten. Im Rahmen des Kooperationsverbunds Jugendsozialarbeit hat der AWO Bundesverband die Federführung für dieses Schwerpunktthema übernommen. In einem ersten Schritt wurde in dem Arbeitsfeld Frauengewaltschutz die Sondierung aufgenommen. Gerade weil dieses Arbeitsfeld nicht der Jugendhilfe zugeordnet ist, hier aber jedes Jahr mehrere tausend Kinder und Jugendliche mit ihren Müttern bzw. junge Frauen Schutz und Hilfe erhalten, war die Absicht, hier erste wichtige Erkenntnisse über die Bedürfnisse und Bedarfslagen von jungen Menschen mit häus-

licher Gewalterfahrung zu gewinnen. Wie die Ergebnisse des Workshops zeigen, gibt es noch viele Leerstellen und Handlungsbedarfe.

Neben der Verbleibsituation junger Menschen im Falle häuslicher Gewalt und ihren spezifischen Bedarfen wurde auch die arbeitsfeldübergreifende Zusammenarbeit von Frauengewaltschutz und Jugendhilfe zum Gegenstand der Sondierung. Die Erfahrungen in der arbeitsfeldübergreifenden Zusammenarbeit zeigen, dass Kooperationsbedarf besteht und es noch allzu oft einer besseren Abstimmung bedarf. Um gute Angebote und Lösungen im Sinne der Jugendlichen und jungen Frauen zu entwickeln, sollen in weiteren Schritten beide Perspektiven – die des Frauengewaltschutzes und der Jugendhilfe – zusammengebracht werden.

Ein herzlicher Dank geht an die Teilnehmerinnen des Workshops, die mit ihrer Expertise und ihren Erfahrungen die Problemlagen beschrieben und angereichert haben. So konnte ein spezifisches Bild zur Situation von Jugendlichen und jungen Frauen im Frauenhaus bzw. in der Beratung gezeichnet werden. Gemeinsam wurden erste Handlungsanforderungen formuliert und Ideen gesammelt. Durch die wissenschaftliche Begleitung von Professorin Dr. Angelika Henschel und Birgit Schwarz wurde der Workshop fundiert konzipiert, durchgeführt und dokumentiert, auch dafür sehr herzlichen Dank. Damit liegen hier umfangreiche Ergebnisse vor, die die weitere Arbeit zu diesem Schwerpunktthema bestimmen werden. Das Ziel ist dabei stets, die Situation von jungen Menschen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, durch bedarfsgerechte Angebote zu verbessern.

Berlin, Dezember 2020
Christiane Völz

1 Frauenhauskoordination 2020: Statistik Frauenhäuser und ihre Bewohner_innen. Bewohner_innenstatistik 2019 Deutschland.

Prof. Dr. Angelika Henschel

Wissenschaftliche Erkenntnisse und Thesen

„Und wir sind auch noch da ...“ Zur Situation von Jugendlichen und jungen Frauen in Frauenhäusern und/oder in der Beratung

Seit Ende der sechziger Jahre erfolgte durch unterschiedliche feministische Strömungen in Deutschland eine differenzierte Betrachtung asymmetrischer Geschlechterverhältnisse (vgl. Lenz 2014), die nicht nur einen veränderten öffentlichen und politischen Diskurs bewirkte, sondern auch Auswirkungen in der Sozialen Arbeit zeigte. Die *Neue Frauenbewegung*, deren Anliegen es war, Gesellschaftskritik um die Analyse von gesellschaftlich geprägten Geschlechterasymmetrien zu erweitern (vgl. Maurer 2014), ermöglichte die Enttabuisierung von häuslicher Gewalt und dadurch ihre öffentliche Thematisierung, indem sie die Kategorie *Gender* als Strukturkategorie verstand (vgl. Ehlert 2012).

Gender bestimmt dabei das Verhältnis der Geschlechter zueinander wie auch die Beziehung innerhalb der jeweiligen Genus-Gruppe. Dadurch geraten die gesellschaftliche sowie soziale Hierarchisierung von Frauen und Männern¹ nicht nur über Positionierungen innerhalb des Arbeitsmarktes, sondern auch über die Position innerhalb von Partnerschaft und Familie (vgl. Stiegler 2006; Henschel 2015) in den Blick. Sowohl Öffentlichkeit und Privatheit als auch Herrschafts- und Arbeitsverhältnisse gestalten sich dadurch für Frauen und Männer auch hinsichtlich der Zugänge zu gesellschaftlichen Ressourcen in unterschiedlicher Form. Damit stellt *Geschlecht* bis heute ein Organisations- und Ordnungsprinzip mit spezifischen gesellschaftlichen Regeln dar.

In konkreten sozialen Kontexten, in den verschiedenen gesellschaftlichen Sphären wie auch im Erwerbs- und Privatleben finden sich geschlechtsbezogene Hierarchisierungen einerseits in Strukturen, andererseits aber auch in den sozialen Praxen von Männern und Frauen wieder, die sich durch wechselseitige Beeinflussung verstärken können (vgl. Henschel 2019; Stiegler 2006). Die historisch gewachsene, traditionelle Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern (Produktion/Reproduktion) beinhaltet bis heute geschlechtsbezogene Bewertungen von Tätigkeiten (vgl. CareMachtMehr 2020), die Hierarchisierungen unterliegen und mit jeweils spezifischen Benachteiligungen einhergehen können. Die dadurch entstehende Rangordnung und ökonomische Abhängigkeit von Frauen – insbesondere von Müttern mit Familienverpflichtungen – vermag spezifische Gewaltrisiken in partnerschaftlichen Beziehungen zu begünstigen (vgl. Henschel 2019).

Der Gewalt gegen Frauen Einhalt zu bieten, wurde im Rahmen der zweiten Welle der Frauenbewegung zum politischen Thema, das damit auch Einzug in die Öffentlichkeit hielt („das Private ist politisch“). Um das damit verbundene Tabu im Sinne politischer und sozialarbeiterischer Strategien (feministisch orientierte Sozialarbeit) aufzubrechen, wird seitdem in der konkreten Frauenhausarbeit² sowie in Fachberatungs- und Interventionsstellen bis heute häusliche Gewalt auch als strukturelles Element

1 Der vorliegende Text verbleibt in der binären Ordnung, wohl wissend, dass in Deutschland auch mittlerweile gesetzlich „divers“ als drittes Geschlecht Anerkennung erhält. Die hier beschriebenen dualen, polaren und hierarchischen Geschlechterverhältnisse spiegeln jedoch nach wie vor real geprägte Verhältnisse zwischen Männern und Frauen wider und zeigen das durch wissenschaftliche Studien belegte Ausmaß und die Erscheinungsformen der Gewalt in diesen heterosexuellen Beziehungen auf. Um den Konstruktionscharakter von Geschlecht aufzuzeigen wird im Text jedoch darüber hinaus der Genderstern eingesetzt.

2 Das erste Frauenhaus in der Bundesrepublik Deutschland wurde im November des Jahres 1976 in Berlin als Modellprojekt eröffnet. Es kann somit auf eine mehr als vierzigjährige Geschichte der Frauenhausbewegung, der Frauenhausarbeit und ihrer Professionalisierung zurückgeblückt werden (vgl. Henschel 2017).

asymmetrischer Geschlechterverhältnisse und als Menschenrechtsverletzung analysiert. Carol Hagemann-White definiert diese Gewalt bereits 1992 folgendermaßen:

„Gewalt im Geschlechterverhältnis [als] jede Verletzung der körperlichen oder seelischen Integrität einer Person, welche mit der Geschlechtlichkeit des Opfers und des Täters zusammenhängt und unter Ausnutzung eines Machtverhältnisses durch die strukturell stärkere Person zugefügt wird“

(Hagemann-White 1992, S. 23).

Zahlen und Fakten

Trotz veränderter gesellschaftlich geprägter Geschlechterverhältnisse und einer Zunahme von Schutz- und Unterstützungseinrichtungen wie Frauenhäusern, Frauenberatungs- oder Interventionsstellen sowie rechtlicher Verbesserungsmöglichkeiten zum Schutz und zur Unterstützung von Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern kann nicht übersehen werden, dass gewaltförmige Geschlechterverhältnisse und konkrete Partner*innengewalt bislang nicht beseitigt werden konnten. So wurden beim Bundeskriminalamt³ im Jahr 2018 140.755 Fälle von Gewalt in Beziehungen registriert (gegenüber 2017 mit 138.893 ein Anstieg von 1,3 %). Davon waren 81,3 % der Opfer Frauen. Das bedeutet, dass vier von fünf Opfern Frauen sind, dass pro Tag durchschnittlich 312 Frauen Opfer von Gewalt in ihrer Partnerschaft wurden und dass insgesamt 122 Frauen getötet wurden (vgl. BKA 2019, S. 4-12). Über acht Frauen pro Tag wurden vergewaltigt oder sexuell genötigt. Außerdem erfuhren insgesamt 28.657 Frauen Bedrohung, Stalking und Nötigung (pro Tag 78 Frauen). 2017 erschienen in der Statistik neue zu berücksichtigende Tatbestände, wie Freiheitsberaubung (1.612 Frauen), Zuhälterei (34) und Zwangsprostitution (49), in denen 2018 insgesamt 1.695 weibliche Opfer erfasst wurden (vgl. BKA 2019, S. 24).

Bereits die erste und bisher einzige Prävalenzstudie der Bundesrepublik zur „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ zeigte, dass über die Hälfte der von Partnergewalt betroffenen Frauen angaben,

dass Kinder in ihrem Haushalt lebten und dass ihre Kinder die Gewaltsituation gehört (57 %) oder gesehen (50 %) hätten (vgl. BMFSFJ 2004, S. 277). Die Kinder seien dabei selbst in die Auseinandersetzungen mit hineingeraten oder hätten versucht, die Befragten zu verteidigen (21-25 %); jedes zehnte Kind wurde dabei selbst körperlich angegriffen (vgl. BMFSFJ 2011, S. 7). So berichteten Frauen in dieser Studie darüber hinaus auch, dass sie bereits als Kind häusliche Gewalt erleben mussten und in Folge als Erwachsene auch häufiger von Partnergewalt betroffen waren (vgl. BMBFSFJ 2011, S. 7).

Die Situation der von Gewalt betroffenen Frauen und deren Kinder gestaltete sich mitunter auch nach der Trennung vom gewalttätigen Partner für die Frauen, die Opfer von häuslicher Gewalt waren und deren Kinder Kontakt zum Vater hatten, während der Besuche oder bei der Übergabe erneut als bedrohlich aufgrund von Misshandlungen. 58 % der Kinder erlitten Gewalt während der Umgangszeit mit dem nicht sorgeberechtigten Elternteil und empirische Untersuchungen zeigen, dass gerade in der Trennungsphase das Gewalt- und Tötungsrisiko für Frauen und Kinder um ein Fünffaches höher liegt (vgl. ebd.). Das Miterleben von häuslicher Gewalt stellt darüber hinaus für die in Familien lebenden Kinder und Jugendlichen einen starken Risikofaktor für späteres Gewalterleben in der eigenen Partnerschaft dar (vgl. Kreyszig 2013, S. 15-26).

Kindliches Miterleben von Gewalt und die Folgen

„Kinder sind deshalb nicht nur Zeugen häuslicher Gewalt, sondern immer auch Opfer. Das Miterleben von häuslicher Gewalt stellt i. d. R. deshalb auch eine Gefahr für das Wohl und die Entwicklung der Kinder dar“

(BMFSFJ 2011, S. 7).

Diese Gewalterfahrungen, die je nach Häufigkeit, Ausmaß und Schwere der Gewalt kindliche Entwicklung individuell unterschiedlich, geschlechtsspezifisch und in vielfältiger Form zu beeinträchtigen vermögen, können bis ins Erwachsenenleben hinein nachhaltig wirkmächtig sein, wie die repräsentative Prävalenzstudie

³ Das Bundeskriminalamt wertet für die Statistiken die Hellfelddaten aus. Sie repräsentieren damit das Anzeigeverhalten; die Zahlen des Dunkelfeldes dürften weitaus höher liegen.

bestätigte. Für die Mädchen und Jungen, die in diesen familiären Zusammenhängen aufwachsen, stellt sich die Situation daher aufgrund der mehr oder minder direkten oder indirekten Gewalterfahrungen⁴ als bedrohlich, beängstigend und die persönliche Entwicklung beeinträchtigend dar. So wird der Ort der Familie, an dem sich die Kinder und Jugendlichen eigentlich geborgen und geschützt fühlen sollten, durch eine Atmosphäre von Wut, Hass bzw. Angst und Verzweiflung belastet. Mädchen und Jungen fühlen sich in diesen Familien oft hilflos, traurig, ohnmächtig oder aber sogar schuldig, da sie der Gewalt nicht Einhalt gebieten können oder sich gar selbst als Auslöser für die Gewalt verstehen. Hilfestellung ist zudem in dieser Situation von den Eltern nur schwer zu erlangen, da sich nicht an den Vater und die Mutter gewendet werden kann, weil diese zum Auslöser der Gefühle von Angst, Ohnmacht und Bedrohung durch ihr gewalttätiges Verhalten werden. Mädchen und Jungen erleben sich daher häufig ihren verwirrenden Gefühlen hilflos ausgesetzt und mit diesen allein gelassen, und sie sind der Abwertung der eigenen Mutter durch den Vater oder Partner der Mutter und den mittelbar bzw. unmittelbar erlebten körperlichen, seelischen oder sexuellen Misshandlungen schutzlos ausgeliefert.

Folgen der häuslichen Gewalterfahrungen für die Kinder und Jugendlichen

Folgen dieser Gewalterfahrungen können sich bei den Mädchen und Jungen zwar individuell und geschlechtsspezifisch je nach Schwere, Häufigkeit und Intensität des Gewaltgeschehens äußern, sie gehen jedoch nicht selten mit Verhaltensauffälligkeiten, starker Unruhe, Aggressivität, Unaufmerksamkeit, Abwesenheit, überhöhter Ängstlichkeit und sozialem Rückzug

einher. Sie können zu körperlichen und kognitiven Entwicklungsverzögerungen, zu mangelnder Konzentrationsfähigkeit, Lernbereitschaft, Schulabsentismus, Schulversagen bis hin zu Süchten, Essstörungen, Hyperaktivität, Kopfschmerzen, Magen- und Darmbeschwerden sowie zu Bettnässen und schweren Traumata führen und somit die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen massiv beeinträchtigen. Auch wenn unter dem Aspekt des Kindeswohls und des Kinderschutzes frühzeitig Maßnahmen ergriffen werden sollten, um die intergenerationelle Weitergabe von Gewalt zu durchbrechen und dazu beizutragen, dass der Gewalt Einhalt geboten wird, sodass Sozialisationserfahrungen und -prozesse für die von häuslicher Gewalt betroffenen Mädchen und Jungen verbessert werden, kann eine ausschließliche Fokussierung auf das Gefährdungspotenzial häuslicher Gewalt und die damit verbundenen Entwicklungsrisiken von Mädchen und Jungen auch die Wahrnehmung vorhandener Ressourcen erschweren (vgl. Henschel 2019).

Für die mit der Thematik befassten Professionellen in den Frauenhäusern, Fachberatungs- und Interventionsstellen sollte dies dennoch bedeuten, sich auf vielfache und unterschiedliche Ressourcen zu besinnen bzw. diese einzufordern, die eine verbesserte Unterstützung der Entwicklungsverläufe von Kindern und Jugendlichen ermöglichen. Durch die Minimierung von Risikofaktoren (Gewaltbeendung durch Schutzangebote) und die Stärkung innerer Schutzfaktoren durch positive äußere Schutzfaktoren (z. B. vertrauensvolle Beziehungen, eine anregende Lernumgebung, etc.) können positive Entwicklungsverläufe ermöglicht werden, die die zu erbringenden psychischen Anpassungsleistungen der Mädchen und Jungen im Sinne von *Resilienz*⁵

4 Die Zeugenschaft von Partnerschaftsgewalt stellt nur ein Risikofaktor in der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen dar. Darüber hinaus können Kindesmisshandlung, Kindesvernachlässigung im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt, aber auch zusätzliche weitere Belastungsfaktoren, durch die die Familien gekennzeichnet sein können, wie z. B. die Suchtmittelabhängigkeit oder die psychische Erkrankung eines Elternteils sowie Armut, Migrations- oder Fluchterfahrungen, etc. die Situation für diese Kinder zusätzlich verschärfen.

5 Unter Resilienz wird die psychische Widerstandsfähigkeit, also die Fähigkeit einer Person verstanden, mit belastenden Lebensumständen und negativem Stresserleben erfolgreich umzugehen. Sie „...wird heute als ein multidimensionales, kontextabhängiges und prozessorientiertes Phänomen betrachtet, das auf einer Vielzahl interagierender Faktoren beruht und somit nur im Sinne eines multikausalen Entwicklungsmodells zu begreifen ist“ (Wustmann 2007, S. 131). Resiliente Kinder und Jugendliche sind in der Lage, trotz erfahrener Entwicklungsrisiken (z. B. häusliche Gewalt) besondere Bewältigungsmöglichkeiten auszubilden, die ihnen eine „gesunde“ Persönlichkeitsausbildung ermöglicht. Durch äußere Schutzfaktoren (z. B. positive Rollenvorbilder, eine stimulierende Lernumgebung, feste Bezugspersonen und Möglichkeiten zu Weiterentwicklung und Bildung) können die inneren Schutzfaktoren/Persönlichkeitsmerkmale (z. B. Optimismus, Selbstregulation/ Selbstwirksamkeit, Selbstverantwortung, Beziehungsfähigkeit) gestärkt und damit auch neue Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten entwickelt werden.

und *produktiver Realitätsverarbeitung* (vgl. Hurlmann/Bauer 2015) unterstützen können und psychische Widerstandskraft ermöglichen.

Ein erster Schritt hierfür ist, die spezifischen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen im Kontext von häuslicher Gewalt wahrzunehmen, wie dies zunehmend innerhalb der Arbeit der Fachberatungsstellen und Frauenhäuser auch ab den neunziger Jahren erfolgt (vgl. Henschel 1993; Strasser 2001; Kavemann/Kreyssig 2006). Es gilt also nachzuvollziehen, anzuerkennen und pädagogische Maßnahmen zu ergreifen, die das Kindeswohl unterstützen und den Mädchen und Jungen die Ausbildung von Selbstwert, Selbstbewusstsein und Selbstwirksamkeit ermöglichen; durch Schutz-, Beratungs-, Förder- und Betreuungsangebote, durch vertrauensvolle soziale Interaktionen und wertschätzende Beziehungen können so Bindungserfahrungen ermöglicht werden, die die Handlungsfähigkeit und Persönlichkeitsbildung der Kinder und Jugendlichen unterstützen, um die gewaltförmigen Erfahrungen be- und verarbeiten zu können.

Männliche und weibliche Jugendliche und junge Frauen im Kontext häuslicher Gewalt

Im Zuge der Professionalisierung in der Frauenhausarbeit wurde bald erkannt, dass die von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen in der Regel nicht allein im Frauenhaus Schutz, Beratung und Unterstützung suchen, sondern als Mütter auch ihre Kinder mitbringen. In der konkreten praktischen Frauenhausarbeit mussten daher bald pädagogische Antworten gefunden werden und eine gezielte Übernahme von Verantwortung für die im Frauenhaus lebenden Mädchen und Jungen erfolgen. Da zumeist vorübergehend mehr Kinder als Frauen wie auch mehr Kinder als Jugendliche in den Frauenhäusern leben⁶, zudem in vielen Frauenhäusern Jungen ab dem Alter von 14 Jahren aus konzeptionellen, räumlichen und mangelnden finanziellen Ressourcen keine Aufnahme finden, kann bis heute festgestellt werden, dass sich die Situation der männlichen und weiblichen Jugendlichen wie auch die der jungen Frauen (z. B. im Alter von 18–24 Jahren), die den Schutzort Frauenhaus mit und ohne Kinder aufsuchen, prekär gestaltet.

Daher ist es zu begrüßen, dass durch die vorliegende Dokumentation ein erster Anstoß zu geben versucht wird, um für die Situation dieser Zielgruppe zu sensibilisieren. Eine Fokussierung auf die Situation von Jugendlichen und jungen Frauen in Frauenhäusern und/oder in der Beratung erfolgte in einem zweitägigen Workshop, der am 2. und 3. November 2020 digital stattfand und dessen Ergebnisse in der vorliegenden Dokumentation dargestellt werden. Um für die spezifischen Bedürfnisse der weiblichen und männlichen Jugendlichen und jungen Frauen zu sensibilisieren, ist es hilfreich, sich noch einmal zu verdeutlichen, was die Lebensphase Jugend bedeutet und durch welche Bedürfnisse, Interessen, Entwicklungsaufgaben, Herausforderungen und Chancen sie gekennzeichnet ist.

Lebensphase Jugend – Entwicklungsaufgaben, Herausforderungen und Chancen

Die Lebensphase Jugend ist einerseits durch gesetzliche Vorgaben und Bestimmungen, z. B. aus dem KJHG (SGB VIII) und dem Jugendstrafrecht, definiert und sie wird andererseits in einer zunehmend individualisierten und pluralisierten Gesellschaft zur sozialen Konstruktion, an der die gesellschaftlich geprägten Generationen- und Geschlechterverhältnisse aktiv beteiligt sind (vgl. King 2002). Jugend meint somit also mehr als die durch die Pubertät eingeläutete Geschlechtsreife mit ihren hormonellen, körperlichen, kognitiven und psychischen Veränderungen. Sie ist geprägt von spezifischen Entwicklungsaufgaben, bei denen Mädchen und Jungen der besonderen Unterstützung durch die verschiedenen Sozialisationsinstanzen (Familie, Jugendhilfe, Schule, Medien, etc.) und der Beziehungsangebote durch andere Jugendliche (Peers), aber auch der Erwachsenen bedürfen.

Zu den Entwicklungsaufgaben, die auch als Herausforderungen in dieser spezifischen Lebensphase verstanden werden können, da sie auf eine fragile, stör anfällige Phase der Persönlichkeitsbildung treffen, gehören neben der Akzeptanz der körperlichen Veränderungen auch die (Weiter)Entwicklung der Geschlechtsidentität, Rollenübernahmen sowie die Ausbildung von Rollendistanz und Ambiguitätstoleranz. Der

6 Die Frauenhauskoordinierungsstelle weist in ihrer Statistik des Jahres 2019 auf folgende Daten von 180 Frauenhäusern und Frauenschutzwohnungen aus dem Jahr 2018 hin: 7.172 Bewohner*innen und 7.945 Kinder (vgl. <https://www.frauenhauskoordinierung.de/arbeitsfelder/fhk-bewohner-innenstatistik/> [Zugriff: 23.11.2020]).

Ambiguitätstoleranz (Ambiguität = Mehrdeutigkeit) kommt dabei besondere Bedeutung zu, da sie den Menschen dazu befähigt, sich aktiv mit widersprüchlichen gesellschaftlichen und sozialen Erwartungshaltungen und mehrdeutigen Interaktionssituationen konstruktiv auseinanderzusetzen und dabei zu erkennen und zu akzeptieren, dass sich eigene Bedürfnisse und Interessen nicht mit den Erwartungen der anderen decken müssen. Oder wie Krappmann es formuliert:

„Das Individuum ist gezwungen, sich ständig damit auseinanderzusetzen, daß Erwartungen und Bedürfnisse sich nicht decken und daß zwischen persönlichen Erfahrungen und den für sie zur Verfügung stehenden allgemeinen Kategorien eine Lücke klafft. Die Errichtung einer individualisierten Ich-Identität lebt von Konflikten und Ambiguitäten. Werden Handlungsalternativen, Inkonsistenzen und Inkompatibilitäten verdrängt oder geleugnet, fehlt dem Individuum die Möglichkeit, seine besondere Stellung angesichts spezifischer Konflikte darzustellen“

(Krappmann 1978, S. 167).

Die Ausbildung schulischer Leistungsfähigkeit und die Gestaltung von Beziehungen zu Gleichaltrigen (Peers) prägen diese Sozialisationsphase ebenfalls. Zugleich ermöglichen die Kontakte und Beziehungen zu den Peers auch die Ablösung vom Elternhaus, die Zunahme von Selbstbestimmung und Autonomie sowie den Aufbau von intimen Paarbeziehungen. Medien- und Konsumkompetenzen, die in einer zunehmend digitalisierten und durch Ökonomie bestimmten Welt ausgebildet werden müssen, um auch gesellschaftliche und soziale Erwartungen einerseits erfüllen zu können bzw. sich andererseits auch ggf. von diesen kritisch abzugrenzen, gehören zu den Entwicklungsaufgaben ebenso wie die Ausbildung eines Werte- und Normensystems, die Fähigkeit zur politischen Partizipation, die Fähigkeit zur aktiven Beteiligung an der Gesellschaft, der Aufbau ethischer, politischer Orientierungen und eigene Handlungsfähigkeit und Selbststeuerung. Die Aufnahme von einem Studium oder einer Berufsausbildung stellen weitere Aufgaben in der Persönlichkeitsentwicklung dar, die bewältigt und aktiv gestaltet werden müssen, um später einmal auch finanzielle Unabhängigkeit zu erlangen (vgl. Hurrelmann/Bauer 2015, S. 107ff).

Die Sozialisationsphase Jugend ist durch kognitive, emotionale und soziale Entwicklungsprozesse hinsichtlich der Zunahme von Individuation

und Autonomie gekennzeichnet, wobei zugleich auch gesellschaftliche Integration in dieser Phase der Sozialisation in aktiver Aneignung und Auseinandersetzung mit der materiellen und sozialen Umwelt vollzogen werden muss. Hierzu bedarf es psychosozialer Möglichkeitsräume (vgl. King 2002):

„... die Freiheit zur Ablösung und Aufnahme von neuen Beziehungen zulassen, die (Geschlechts) Rollenübernahmen sowie die kritische Abgrenzung zu traditionellen Geschlechtsstereotypen ermöglichen, die die eigene Zukunftsplanung unterstützen, das Austesten von Grenzen und das Überschreiten von Traditionen zugestehen sowie die Ausbildung von Autonomie, (Geschlechts) Identität und Selbstbewusstsein unterstützen“

(Henschel 2006, S. 216f).

Diese vielfältigen Entwicklungsaufgaben, die zugleich Herausforderungen für die Jugendlichen darstellen können, erfordern von den Jugendlichen eine Neuorganisation ihrer personalen und sozialen Ressourcen, die zudem durch biologisch-körperliche und psychologische Veränderungen begleitet werden. Für männliche und weibliche Jugendliche bedeutet dies, psychische Anpassungsleistungen zu erbringen, die eigenständig und aktiv im Sinne der *produktiven Realitätsverarbeitung* (vgl. Hurrelmann/Bauer 2015, S. 106ff) bewältigt werden müssen.

Die Lebensphase Jugend wird zudem durch unterschiedliche soziale Bedingungen und Machtverhältnisse, z. B. zwischen den Generationen und Geschlechtern beeinflusst, die je nach Lebenslage Entwicklungschancen oder Entwicklungsrisiken bergen können (vgl. Henschel 2006, S. 217). Gewalterfahrungen wie Kindesmisshandlung oder Vernachlässigung, die Zeugenschaft von Partnerschaftsgewalt, materielle Armut und weitere multiple Problemlagen können zu Risikofaktoren in dieser fragilen Entwicklungsphase werden, die die Persönlichkeitsbildung von männlichen und weiblichen Jugendlichen zu beeinträchtigen vermögen. Mangelnde Unterstützung durch Erwachsene und Peers bzw. unzureichende oder fehlende *psychosoziale Möglichkeitsräume*, können die *produktive Realitätsverarbeitung* sowie geschlechtlich geprägte Ich-Identitätsbildung von Jugendlichen beeinträchtigen (vgl. ebd., S. 217ff).

Deutlich wird, wie entscheidend es ist, den weiblichen und männlichen Jugendlichen in dieser Sozialisations- und Persönlichkeitsent-

wicklungsphase insbesondere dann *psychosoziale Möglichkeitsräume* zu eröffnen und Unterstützungsangebote zu unterbreiten, wenn sie in ihren Familien mit häuslicher Gewalt konfrontiert sind, um sie im Sinne von *Resilienz* durch äußere Schutzfaktoren bei der Bewältigung der Gewalterfahrungen und in ihrer Persönlichkeitsbildung zu unterstützen (vgl. Henschel 2019, S. 47ff). Frauenhäuser und Fachberatungsstellen im Gewaltkontext könnten hier als vorübergehende Sozialisationsinstanzen, wenn sie für die spezifischen Bedürfnisse der weiblichen und männlichen Jugendlichen und jungen Frauen sensibilisiert sind, wichtige Unterstützungsarbeit leisten, sofern vorhandene räumliche, personelle und finanzielle Ressourcen dies ermöglichen. Daher scheint es hilfreich, sich mit den spezifischen Erfahrungen, Bedürfnissen und Nöten von weiblichen und männlichen Jugendlichen und jungen Frauen, die im Rahmen der Frauenhausarbeit oder in Fachberatungsstellen identifiziert werden können, auseinanderzusetzen.

Nöte und Bedürfnisse von weiblichen und männlichen Jugendlichen und jungen Frauen in Frauenhäusern und in der Beratung⁷

Deutlich dürfte geworden sein, dass sich weibliche und männliche Jugendliche beim Eintritt in ein Frauenhaus oder in eine Fachberatungsstelle in einer besonderen Lebensphase mit spezifischen Entwicklungsaufgaben und Herausforderungen befinden, auf die die Professionellen reagieren müssen, wenn sie die Jugendlichen, die unterschiedliche, individuelle, konstruktive Lösungs- oder aber auch Risikowege bei der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben und den Gewalterfahrungen beschreiten werden, angemessen unterstützen wollen. So kann es hilfreich sein, sich bewusst zu machen, dass es neben der je individuellen Be- und Verarbeitung der Entwicklungsaufgaben und der Gewalterfahrungen auch geschlechtsbezogene Muster und Verhaltensweisen in der Jugendphase geben kann, auf die differenziert und professionell reagiert werden sollte.

So neigen besonders weibliche Jugendliche und auch junge Frauen mitunter dazu, die Bewältigung der Entwicklungsaufgaben und die Verarbeitung der Gewalterfahrungen zu *internalisieren*. Sie versuchen, ihre Probleme selbst zu lösen, gehen diesen mitunter auch aus dem Weg, oder aber sie versuchen durch autoaggressives Verhalten (z. B. Essstörungen, Süchte, etc.) ihre Ängste und Ohnmachtsgefühle, ihre psychischen Verletzungen zu bewältigen. Männliche Jugendliche neigen hingegen eher dazu, ihre psychischen Verletzungen zu leugnen oder aber durch destruktiv-aggressives Gewalthandeln, entsprechend der gesellschaftlich auch zugeschriebenen Rollenvorstellungen zu kompensieren, zu überspielen und zu *externalisieren* (vgl. Hurrelmann/Bauer 2015, S. 113; Henschel 2006, S. 217ff).

Die kulturell und gesellschaftlich geprägten Geschlechter- und Generationenordnungen beeinflussen das Verhaltensrepertoire von männlichen und weiblichen Jugendlichen und können einen unterschiedlichen Umgang mit Aggressionen bzw. einen unterschiedlichen Zugang zur Gewalt bedingen (vgl. Henschel 1993). So gilt offensiv destruktives, gewalttätiges Verhalten von Mädchen und Frauen auch heute noch eher als Kontrollverlust und „unweiblich“, wird als deviantes Verhalten stärker skandalisiert, als dies für eben solches männliches Verhalten gilt. Männliche Gewalttätigkeit wird häufig mit Durchsetzungskraft gleichgesetzt, wird als Kontrollmöglichkeit und als mehr oder minder legitimes Mittel der Machtausübung bewertet. Männlichkeit und Gewalt gehen gemäß dieser Vorstellung eine enge Verbindung ein und können insbesondere auf männliche Jugendliche, die ihre Männlichkeit in der verunsichernden Zeit der Adoleszenz unter Beweis stellen müssen, Gewalt legitimierend oder gar verstärkend wirken. Der „entwicklungsbedingte Widerspruch zwischen Autonomiebedürfnis und seiner Realisierbarkeit“ (Enzmann 2002, S. 35) kann dann auch zu Frustrationen, zur Überforderung und in Folge zu kompensatorischem gewalttätigen Ausagieren bei männlichen Jugendlichen führen, deren männliche Identität sich als besonders labil erweist. Aber auch Marginalisierungserfahrungen, gepaart mit tradierten Männlichkeitsnormen von Dominanz und Herrschaft, wie sie z. B. mit-

7 Die vorliegenden Ausführungen greifen die von Prof. Dr. Angelika Henschel entwickelten 33 Thesen zu den besonderen Bedürfnissen von männlichen und weiblichen Jugendlichen und jungen Frauen in Frauenhäusern und in der Beratung auf, welche online unter <https://www.awo.org/jugendliche-und-junge-frauen-mit-haueslicher-gewalterfahrung> [Zugriff: 04.01.2021] zur Verfügung stehen.

unter von männlichen migrantischen Jugendlichen erlebt werden, können gewalttätige Verhaltensweisen begünstigen (vgl. Henschel 2004, S. 161–166).

Weibliche und männliche Jugendliche haben zudem häufig bereits langjährige Gewalterfahrungen, bevor sie in ein Frauenhaus einziehen oder aber eine Beratungsstelle (i. d. R. dann mit ihren Müttern)⁸ aufsuchen. Da sie mitunter seit Kindertagen die Gewalt zwischen den Eltern erleben mussten, die zudem durch unterschiedliche Gewaltformen, eine unterschiedliche Häufigkeit, Intensität und Schwere gekennzeichnet sein kann, benötigen sie in der herausfordernden Sozialisationsphase *Jugend* mit ihren spezifischen Entwicklungsaufgaben besondere Unterstützung zur Bewältigung dieser Gewalterfahrungen (vgl. Henschel 2019). Da das Risiko für Kinder und Jugendliche steigt, zusätzlich Kindesmisshandlungen und Kindesvernachlässigung zu erfahren, je länger die Mütter in der Misshandlungsbeziehung bleiben, können zusätzliche Gewalterfahrungen das Kindeswohl, die körperliche und psychische Unversehrtheit und die Möglichkeit zur Bewältigung der Geschehnisse erschweren und auch dazu beitragen, dass weibliche und männliche Jugendliche aufgrund der Geschehnisse gesundheitliche Einschränkungen zeigen (z. B. häufiger Infekte aufweisen, etc.).

Deutlich wird, dass weibliche und männliche Jugendliche die Gewalt in der Familie und/oder Partnerschaft als starken und bedrohlichen Stressor erleben können, auch wenn sie dies mitunter nicht zeigen möchten oder nicht dazu in der Lage sind, dies aufgrund von „jugendlicher Coolness“ zu äußern. Dennoch erleben die Jugendlichen wie auch Kinder die beobachtete Partnerschaftsgewalt, die Gewalt gegen die Mütter i. d. R. durchaus als bedrohlich. Sie sind verängstigt, fühlen sich hilflos und ohnmächtig, selbst wenn sie dies so nicht immer zum Ausdruck bringen können und ihnen dies von anderen Personen (z. B. Frauenhausbewohner*innen) auch mitunter aufgrund ihres Jugendalters nicht (mehr) zugestanden wird. Darüber hinaus sind die Gewalterfahrungen für die Jugendlichen (wie für viele Mütter auch) mit hoher Scham besetzt,

was das Sprechen über die Gewaltvorkommnisse und die damit verbundenen Gefühle erschweren kann. Erschwert wird das Sprechen über die Gewalterfahrungen mitunter zusätzlich auch dadurch, dass sich die Jugendlichen selbst schuldig oder mitunter sogar als Auslöser der Gewalt in der Familie begreifen, da es ihnen z. B. nicht gelungen ist, der Gewalt Einhalt zu bieten, oder aber denken, dass ihr eigenes Fehlverhalten zum Auslöser der Gewalt gegenüber der Mutter geführt habe.

Wie bereits verdeutlicht wurde, stellen für Jugendliche auch der sich in der Pubertät verändernde Körper sowie die eigene Sexualität eine herausfordernde Entwicklungsaufgabe dar, die es konstruktiv zu bewältigen gilt. Daher können weibliche und männliche Jugendliche es auch als beeinträchtigend empfinden, wenn sie sich in ihrer verändernden Körperlichkeit und im Erwachen der eigenen Sexualität der Enge des Frauenhauses ausgesetzt sehen und mit den Blicken und Kommentaren der Bewohner*innen konfrontiert sind. Sie fühlen sich in ihrer Intimsphäre beeinträchtigt und unwohl, was durch die i. d. R. räumliche Enge im Frauenhaus noch gesteigert werden kann. Verstärkt werden diese Empfindungen zusätzlich dadurch, dass sich die Jugendlichen aufgrund der räumlichen Enge in vielen Frauenhäusern mit ihren Müttern und ggf. Geschwistern ein Zimmer teilen müssen, was sie in ihren Augen zugleich wieder zu Kindern statt angehenden Erwachsenen werden lässt.

Zu den Entwicklungsaufgaben der männlichen und weiblichen Jugendlichen gehört es auch, die an sie gestellten geschlechtlich geprägten Rollenerwartungen erfüllen zu müssen, oder aber im Sinne von Rollendistanz diese sozialen und gesellschaftlichen Erwartungshaltungen abzuwehren. Die Beeinflussung durch Mitbewohner*innen und Mitarbeiter*innen in den Frauenhäusern, aber auch durch andere Jugendliche und weitere Sozialisationsinstanzen, wie z. B. die Schule, sowie das Fehlen von männlichen Rollenmodellen in den Frauenhäusern und Beratungsstellen, können diesen Prozess daher erschweren. Auch fühlen sich männliche Jugendliche vereinzelt von der „Übermacht des Weiblichen“

8 Jugendliche suchen gemeinhin von sich aus in Gewaltsituationen aus unterschiedlichen Gründen keine Beratungsstellen auf, was ein Hinweis dafür sein könnte, sich die Settings, die Ansprache und Konzepte, etc. der Interventions- und Beratungsstellen noch einmal genauer dahingehend anzuschauen, inwieweit die Beratungsangebote tatsächlich niedrigschwellig und an den Bedürfnissen, wie sie hier für die Lebensphase Jugend geschildert werden, orientiert sind und sie dahingehend zu überdenken und ggf. anzupassen (z. B. Gruppenangebote, soziale Medien, Online-Sprechstunden, etc.).

in den Frauenhäusern und in den Beratungsstellen überfordert. Mitunter werden von den weiblichen und männlichen Jugendlichen traditionelle Geschlechterrollen übernommen, die z. B. durch andere Bewohner*innen oder Mitarbeiter*innen beeinflusst und verstärkt werden können.

Männliche Jugendliche, sofern sie überhaupt in einem Frauenhaus mit ihren Müttern und Geschwistern Unterkunft und Schutz finden können, sind hier vor besondere Herausforderungen gestellt, hat sich doch der eigene Vater oder aber der Partner der Mutter aufgrund seiner Gewalttätigkeit als Identifikationsobjekt disqualifiziert, oder aber im Gegenteil als ein vermeintlich durchsetzungsstarkes und besonders männliches Rollenmodell angeboten. Männliche Jugendliche suchen unterschiedliche Wege, um mit diesen Herausforderungen umzugehen. So äußern sich die mit den Gewalterfahrungen und mit dem Frauenhaus verbundenen Herausforderungen und Unsicherheiten für einzelne Jungen auch dahingehend, dass sie sich weitgehend aus dem Frauenhausalltag zurückziehen, in ihrem Zimmer verbleiben oder außer Haus die Zeit mit anderen Jugendlichen verbringen, da diese aus Sicherheits- und Anonymitätsgründen keinen Zugang ins Frauenhaus haben (vgl. Henschel 2006, S. 219ff; Henschel 2019, S. 59ff). Aber auch ein weiteres Problem, das mit der Sexualitätsentwicklung der männlichen Jugendlichen einhergeht, sollte nicht übersehen werden, denn männliche Jugendliche erleben mitunter weibliches „Begehren“ von Bewohnerinnen in den Frauenhäusern und müssen damit klarkommen, wie sie auch mitunter selbst sexuelle und intime Beziehungen mit anderen Frauenhausbewohnerinnen eingehen, die für zahlreiche Konflikte innerhalb des Frauenhauses und in der alltäglichen Arbeit sorgen können.

Dem Kontakt und den Beziehungen zu anderen Jugendlichen kommt, so wurde deutlich, in der Jugendphase besondere Bedeutung zu; sind es doch die anderen Peers, die einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Persönlichkeit und zur Abgrenzung zu Herkunftsfamilie, Eltern und Geschwistern sowie eine Zunahme von Selbstbestimmung und Autonomie ermöglichen. Daher leiden weibliche wie männliche Jugendliche vor allem darunter, dass sie über ihren vorübergehenden Aufenthaltsort aus Sicherheitsgründen, auch aus Scham, nicht sprechen können oder dies nicht wollen und zudem ihre gewohnte Umgebung, mitunter auch die Schule verlassen oder aber ihre Ausbildung abbrechen müssen. Treffen mit den Freund*innen, die in dieser Lebensphase und vor allem in dieser schweren Zeit so wichtig

sind und i. d. R. für die Persönlichkeitsbildung stabilisierend wirken, sind häufig in den Frauenhäusern nicht möglich, was die Situation für die Jugendlichen zusätzlich erschwert. Auch Kontakte über die sozialen Medien können mitunter nicht nur aufgrund des Fehlens von Internetverbindungen in den Frauenhäusern versagt bleiben, sondern müssen häufig zudem aus Sicherheitsgründen unterbleiben.

Werden diese Nöte der weiblichen und männlichen Jugendlichen ernst genommen, so weisen sie auf wichtige Bedarfe und Handlungsmaßnahmen für die Professionellen hin. Es müssen Wege und Möglichkeiten gefunden werden, um den Jugendlichen die für ihre Persönlichkeitsbildung wichtigen sozialen Interaktionen und Kontakte zu Gleichaltrigen zu ermöglichen, da sich in den Frauenhäusern zudem nur vereinzelt andere Jugendliche befinden, die diesen Kontaktmangel ausgleichen könnten. Bezüglich der Beratungsstellen ergeben sich hier ebenfalls Anknüpfungspunkte, ließe sich doch das Bedürfnis der jungen Menschen nach Kontakten mit Gleichaltrigen auch für PeerBeratungsangebote nutzen, die daraufhin zu überdenken und zu konzipieren wären.

Die Gewalterfahrungen, die die weiblichen und männlichen Jugendlichen durch entsprechende pädagogische Maßnahmen in den Frauenhäusern oder in der Beratung durch ihnen angemessene Schutz-, Förder- und Unterstützungsangebote versuchen können zu bewältigen, sind mitunter auch dadurch gekennzeichnet, dass sie sich selbst nicht in ihrer „Jugendlichkeit“ erleben können und dürfen, da sie bereits in ihren gewaltbelasteten Familien Elternrollen (*Parentifizierung*) für ihre Mütter, Väter und Geschwister übernehmen mussten. Diese Rollenumkehr zwischen Eltern und Kindern findet sich auch in gewaltbelasteten Familien und sie trägt dazu bei, dass explizit oder implizit die Verantwortungsübernahme an die Kinder oder Jugendlichen durch die Erwachsenen delegiert wird (vgl. Henschel 2019, S. 101). Sich von dieser Rollenumkehr zu verabschieden, fällt mitunter nicht nur schwer, weil die Erwartungshaltungen, Forderungen, aber auch die Nöte der Mütter dies erschweren, sondern weil hieran auch Lob und Anerkennungserfahrungen geknüpft sind, die das Selbstbewusstsein der Jugendlichen zu stärken vermögen.

Vor allem Jugendliche mit Migrationsgeschichte, die häufig der deutschen Sprache eher mächtig sind als ihre Mütter, werden dann z. B. in Frauenhäusern oder Beratungsstellen nicht selten für Übersetzungstätigkeiten eingesetzt, bei

Behörden mit in die Verantwortung genommen, hinsichtlich ihrer besseren Medienkompetenzen gefordert und werden dadurch weiterhin in ihrer dominanten Rolle bestärkt. Es gilt daher auch, die weiblichen und männlichen Jugendlichen mit Migrations- oder Fluchterfahrungen, die aufgrund sozialer, kultureller, sprachlicher und rechtlicher Probleme darüberhinausgehende Bedürfnisse und Unterstützungsbedarfe haben, die eventuell nicht nur durch einen Frauenhausaufenthalt befriedigt werden können, sondern erweiterter Kooperationen mit anderen Institutionen bedürfen, besonders in den Blick zu nehmen (z. B. Migrationssozialarbeit, Soziale Arbeit mit Geflüchteten, Terre des Femmes, etc.)⁹. Hierzu gehört auch, anzuerkennen, dass es vor allem jungen Frauen, die aus der Gewalt in der Familie in ein Frauenhaus fliehen müssen, schwerfallen kann, sich aufgrund von Loyalitätskonflikten, traditionellen Vorstellungen und kulturell-religiös bedingten Anschauungen zu trennen und die familiären Bande zu kappen.

Loyalitätskonflikte gegenüber Familienangehörigen, auch gegenüber dem gewalttätigen Vater oder Partner der Mutter, lassen sich jedoch auch bei den in Frauenhäusern vorübergehend lebenden deutschen Kindern und Jugendlichen identifizieren. So sehnen sich weibliche und männliche Jugendliche mitunter nach dem Vater oder Partner und wünschen sich weiterhin eine Beziehung zu ihm, was sie wiederum in emotionale Ambivalenz und Loyalitätskonflikte gegenüber der Mutter bringen kann (vgl. Henschel 2019, S. 185ff). Häufig lässt sich diese Ambivalenz dann jedoch mit der emotional betroffenen eigenen Mutter nicht besprechen und klären, weshalb es hilfreich und wichtig sein kann, dass andere Gesprächspartner*innen diese Klärungs- und Beratungsangebote sowie Unterstützungsaufgaben im Frauenhaus oder in einer Beratungsstelle übernehmen.

Ein Frauenhausaufenthalt oder aber eine unterstützende Beratungsmöglichkeit außerhalb des Frauenhauses könnten darüber hinaus auch dazu beitragen, dass die weiblichen und männlichen

Jugendlichen ihre Beziehung zur Mutter überdenken können und ggf. neugestalten lernen. Häufig erleben die Jugendlichen ihre Mutter im Verlauf des Frauenhausaufenthaltes auch neu und verändert, sie erkennen, dass sie sich aus der Opferrolle zu lösen beginnt, sofern sie sich weiterhin vom Gewalttäter trennt. Dass sie zunehmend an Selbstbewusstsein und Handlungsfähigkeit gewinnt, indem sie sich aktiv im Frauenhausalltag und in der dortigen Gemeinschaft einbringt, behördliche Herausforderungen meistert, den Lebensunterhalt für sich und die Kinder (z. B. auch über Transferleistungen) bestreitet, Sorge-, Umgangs- und unterhaltsrechtliche Ansprüche durchzusetzen erreicht und wieder stärker die eigenen sowie die Bedürfnisse der eigenen Kinder und Jugendlichen wahrnehmen kann. All dies kann dazu führen, dass sich ein neues Verhältnis und eine veränderte Beziehung zur Mutter und den Geschwistern zu entwickeln vermag (vgl. Henschel 2019, S. 181ff). Aber auch gegenläufige Tendenzen in der Beziehung lassen sich beobachten, wenn sich die Mutter entscheidet, zum Partner zurückzukehren oder sich erneut in eine gewalttätige Beziehung begibt. Weibliche wie männliche Jugendliche benötigen dann zusätzliche Unterstützungsangebote (z. B. Aufnahme in einer stationären Einrichtung), wenn sie die Entscheidung der Mutter nicht akzeptieren können und sich dann vorzeitig von der Familie trennen möchten (vgl. Henschel 2019, S. 181ff). Kooperationen mit der Jugend- und Schulsozialarbeit, wie auch mit den Jugendämtern können hier helfen, die Angebote an den Bedürfnissen der Jugendlichen zu orientieren und sie auf ihrem weiteren Lebensweg konstruktiv zu begleiten.

Die Situation für junge Frauen mit Gewalterfahrungen (mit und ohne Kinder) gestaltet sich für diese in besonderer Weise, da sie häufig auch aus anderen Angeboten der Jugendhilfe herausfallen und ihre spezifischen Bedürfnisse in der Sozialen Arbeit und in der Frauenhausarbeit bisher unzureichend wahrgenommen werden und entsprechende Unterstützungsangebote sich bisher als unzureichend herausgestellt haben, bzw. sich als ausbaufähig erweisen. So erleben

9 Die Aufmerksamkeit sollte sich jedoch nicht nur auf jugendliche Migrant*innen oder Jugendliche mit Fluchterfahrungen und auf ihre spezifischen Bedürfnisse und Bedarfe fokussieren, sondern sich im Sinne von Inklusion auch mit den Lebenslagen und Bedürfnissen von Jugendlichen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen auseinandersetzen. Vor allem für weibliche und männliche Jugendliche mit Beeinträchtigungen zeigt sich, dass aufgrund von materiellen und räumlichen Barrieren häufig kein Zugang ins Frauenhaus für diese Jugendlichen besteht. Aber auch in Bezug auf die Barrieren in den Köpfen muss hier wichtige Arbeit geleistet werden, denn mitunter wird der Kontakt zu den Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen durch spezifische Einstellungen und Haltungen erschwert.

junge Frauen, obwohl sie i. d. R. ein Frauenhaus freiwillig aufgrund ihrer Gewalterfahrungen aufsuchen – mitunter werden sie jedoch auch von anderen Institutionen wie dem Jugendamt oder durch Mädchenhäuser oder andere stationäre Einrichtungen geschickt –, dieses Schutzangebot zugleich als Freiheitseinschränkung in vielfacher Hinsicht. Wie bei den männlichen Jugendlichen auch, erleben die jungen Frauen eine Beschneidung ihrer Freiräume. Sie können sich nicht jederzeit aus dem Haus entfernen und z. B. Treffen mit Freund*innen nachgehen, diese nicht im Haus empfangen und dürfen den Frauenhausort nicht bekannt geben, auch wenn sie dies aus Scham häufig gar nicht wünschen. Auch ist ihnen der Austausch mit Kontakten und Freundschaften in den Sozialen Medien erschwert, weil sie entweder im Frauenhaus nur über unzureichende Internetverbindung verfügen oder aber aus Gefährdungsgründen so nicht kommuniziert werden darf.

Zudem fühlen sie sich mitunter durch die älteren Bewohner*innen bemitleidet, übermäßig umsorgt und bemuttert, aber auch gegängelt, oder sie erfahren Erziehungsmaßnahmen, denen sie sich selbst entwachsen fühlen, was den Zugang und die Beziehungen zu den Frauenhausbewohner*innen erschweren kann.

In Bezug auf eventuell vorhandene eigene Kinder sehen sie sich häufig sozialer Kontrolle durch andere Bewohner*innen oder Mitarbeiter*innen im Frauenhaus ausgesetzt und auch hier mehr oder minder aus ihrer Wahrnehmung heraus dominiert und kontrolliert. Zugleich fühlen sie sich vereinzelt in Bezug auf ihre lebens- und alltagspraktischen Kompetenzen zu wenig auf ein Leben mit einem Kind vorbereitet und bräuchten hier mehr Unterstützung, die im Rahmen der Frauenhausarbeit häufig aufgrund der Arbeitszeiten der Mitarbeiterinnen und mangelnder

Ressourcen¹⁰ nicht in dem Ausmaß gewährleistet werden kann, wie es die jungen Frauen eigentlich bedürfen. Kooperationen wären auch aus diesen Gründen zukünftig auszubauen (z. B. Kooperationen mit Mutter/Vater/Kind-Einrichtungen, § 19 SGB VIII)¹¹.

Schule und Ausbildung, die häufig aufgrund der Gewaltvorkommnisse und/oder aufgrund der frühen Übernahme der Elternfunktion und Mutterrolle aufgegeben oder verändert werden müssen, bilden weitere Aspekte hinsichtlich der Lebenslagen von jungen Frauen mit Gewalterfahrungen, auf die mit den vorhandenen Ressourcen in den Frauenhäusern nur begrenzt eingegangen werden kann, weshalb auch hier ein Ausbau von Kooperationen mit der Jugendhilfe sinnvoll sein könnte (§13 SGB VIII)¹².

Auch wenn Frauenhäuser zwar als notwendige und wichtige Schutzeinrichtung angesehen werden können, sie zudem als vorübergehende Sozialisationsinstanz für die weiblichen und männlichen Jugendlichen und die jungen Frauen einen Resilienz fördernden, wichtigen Schutz- und Möglichkeitsraum zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Verarbeitung der Gewalterfahrungen für diese Zielgruppe darstellen, dürfen auch die Belastungen, die mit einem Frauenhausaufenthalt einhergehen können, nicht verschwiegen werden. Neben der bereits beschriebenen räumlichen Enge und den häufig fehlenden personellen und finanziellen Ressourcen, mit denen die Frauenhausarbeit belastet ist, weshalb die Jugendlichen mitunter aus dem Blick geraten, können weitere Faktoren den vorübergehenden Aufenthalt für die Jugendlichen erschweren. So werden von ihnen durchaus auch die Erzählungen der anderen Frauenhausbewohner*innen als zusätzlich psychisch belastend erlebt.

10 Auch ein Mangel an räumlichen Ressourcen kann hier als Problem angesehen werden, denn häufig ist eine Appartementstruktur in den Frauenhäusern (noch) nicht gegeben, die dazu beitragen könnte, dass den Bedürfnissen der jungen Frauenhausbewohner*innen eher Rechnung getragen werden kann. Männliche Jugendliche hätten dann auch eher die Möglichkeit, mit ihren Müttern aufgenommen zu werden und das Frauenhaus als gemeinsamen Schutzort zu erfahren.

11 Nach § 19 SGB VIII haben Mütter oder Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben, Anspruch auf Betreuung und Unterkunft, wenn und solange sie aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung dieser Form zur Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen.

12 Auch wenn die Jugendsozialarbeit bisher nur unzureichend die Gewalt, denen junge Menschen in ihren Familien ausgesetzt sind, als solche benennt und als soziale Benachteiligung versteht, so ist es doch Aufgabe der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII, sich insbesondere der Jugendlichen anzunehmen, die durch soziale Benachteiligungen betroffen und daher in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Für sie sollen sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, „die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern“ (§ 13, [1] SGB VIII).

Ein Mangel an Partizipation im Frauenhausalltag, aber auch in Beratungseinrichtungen, fehlende Freizeit- und Unterstützungsangebote, die auf die weiblichen und männlichen Jugendlichen und ihre Bedürfnisse zugeschnitten wären, können als zusätzliche Erschwernis erlebt werden. Der Mangel an Selbstbestimmung, Selbstwirksamkeitserfahrungen und Handlungsfähigkeit, der auch durch den nicht vorhandenen Austausch mit anderen Jugendlichen begünstigt wird und der gerade in der Phase der Jugend für die Persönlichkeitsentwicklung und die Gewaltverarbeitung jedoch so wichtig ist, kann bedingen, dass Risikowege in dieser Lebensphase eingeschlagen werden. Auch die mit dem Frauenhausaufenthalt verbundene mehr oder minder ausgeprägte soziale Kontrolle und persönliche Gefühle wie Scham sowie Unverständnis für die Bedürfnisse und eventuell anders gearteten jugendlichen Interessen, können den Frauenhausaufenthalt für die Jugendlichen zum Problem werden lassen (vgl. Henschel 2019, S. 151ff).

Wichtig und begrüßenswert ist es daher, dass sich der Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt im Rahmen eines Workshops mit der Situation von Jugendlichen und jungen Frauen in Frauenhäusern und in der Beratung auseinandergesetzt hat, um die Situation der Jugendlichen mit Gewalterfahrungen verbessern zu können. Der Workshop und dessen Ergebnisse sollen daher des Weiteren vorgestellt werden.

Literatur

- BKA – Bundeskriminalamt (2019): Partnerschaftsgewalt. Kriminalstatistische Auswertung. Berichtsjahr 2018, Wiesbaden. [online] https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/Partnerschaftsgewalt/partnerschaftsgewalt_node.html [Zugriff: 07.01.2020].
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland, Berlin.
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2011): FamFG. Arbeitshilfe zum neu gestalteten Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) bei Vorliegen häuslicher Gewalt, Berlin.
- CareMachtMehr (2020): Großputz! Care nach Corona neu gestalten. Ein Positionspapier zur Care-Krise aus Deutschland, Österreich, Schweiz. [online] <https://care-macht-mehr.com> [Zugriff: 06.11.2020].
- Ehlert, Gudrun (2012): Gender in der Sozialen Arbeit. Konzepte, Perspektiven, Basiswissen. Frankfurt am Main: Wochenschau Verlag.
- Enzmann, Dirk (2002): Ausmaß, Erscheinungsformen und Ursachen jugendlicher Gewaltdelinquenz. In: Gause, Detlev/Schlottau, Heike (Hrsg.): Jugendgewalt ist männlich. Gewaltbereitschaft von Mädchen und Jungen. Bad Segeberg: EB-Verlag, S. 7–35.
- Hagemann-White, Carol (1992): Strategien gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis. Bestandsanalyse und Perspektiven. Pfaffenweiler: Centaurus.
- Henschel, Angelika (1993): Geschlechtsspezifische Sozialisation. Zur Bedeutung von Angst und Aggression in der Entwicklung der Geschlechtsidentität. Eine Studie im Frauenhaus. Mainz: Matthias-Grünwald-Verlag.
- Henschel, Angelika (2004): Geschlechtsbewusste Gewaltprävention – Ein Baustein in der gemeinsamen Weiterbildung von Lehrkräften und Fachkräften in der Jugendhilfe. In: Bassarak, Herbert (Hrsg.): Schulsozialarbeit – Impuls für die Bildungsreform? Frankfurt am Main: GEW, S. 161–166.
- Henschel, Angelika (2006): Männliche Jugendliche im Frauenhaus – Chancen und Herausforderungen für die pädagogische Arbeit. In: Kavemann, Barbara/ Kreyssig, Ulrike (Hrsg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 215–225.
- Henschel, Angelika (2015): Gender makes the difference – Geschlechterperspektiven in der Sozialen Arbeit am Beispiel der Thematik Häusliche Gewalt. In: Braches-Chyrek, Rita (Hrsg.): Neue disziplinäre Ansätze in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 104–116.
- Henschel, Angelika (2017): „Stachel im Fleisch“. Frauenhäuser zwischen Professionalisierung und kritischem Einspruch. In: Braches-Chyrek, Rita/Sünker, Heinz (Hrsg.): Soziale Arbeit in gesellschaftlichen Konflikten und Kämpfen. Wiesbaden: Springer VS, S. 209–229.

Henschel, Angelika (2019): Frauenhauskinder und ihr Weg ins Leben. Das Frauenhaus als entwicklungsunterstützende Sozialisationsinstanz. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.

Hurrelmann, Klaus/Bauer, Ulrich (2015): Einführung in die Sozialisations-theorie: Das Modell der produktiven Realitätsverarbeitung. 11. Auflage. Weinheim, Basel: Beltz.

Lenz, Ilse (2014): Geschlechter in Bewegung. In: Rendtorff, Barbara/Riegraf, Birgit/ Mahs, Claudia (Hrsg.): 40 Jahre feministische Debatten: Resümee und Ausblick. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 12-30.

Kavemann, Barbara/Kreyssig, Ulrike (Hrsg.) (2006): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Kavemann, Barbara (2013): Häusliche Gewalt gegen die Mütter und die Situation der Töchter und Söhne – Ergebnisse deutscher Untersuchungen. In: Kavemann, Barbara/Kreyssig, Ulrike (Hrsg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. 3. Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S. 15-26.

Krappmann, Lothar (1978): Soziologische Dimensionen der Identität. Strukturelle Bedingungen für die Teilnahme an Interaktionsprozessen. Stuttgart: KlettCotta.

King, Vera (2002): Die Entstehung des Neuen in der Adoleszenz. Individuation, Generativität und Geschlecht in modernisierten Gesellschaften. Opladen: Leske + Budrich.

Maurer, Susanne (2014): „Das Private ist politisch!“ – Neue Frauenbewegung, Soziale Arbeit und Perspektiven der Kritik. In: Bütow, Birgit/ Chassé, Karl August/Lindner, Werner (Hrsg.): Das Politische im Sozialen. Historische Linien und aktuelle Herausforderungen der Sozialen Arbeit. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 65-81.

Stiegler, Barbara (2006): Geschlechter in Verhältnissen – Denkanstöße für die Arbeit in Gender Mainstreaming Prozessen. In: Schünemann, Claudia (Hrsg.): Zeit für Gender. Tagungsdokumentation der Kooperationsstelle Hochschulen – Gewerkschaften SüdOstNiedersachsen SON. Schwülper, Hülperode: Cargo, S. 13-54.

Strasser, Philomena (2001): Kinder legen Zeugnis ab. Gewalt gegen Frauen als Trauma für Kinder. 2. Auflage. Innsbruck: StudienVerlag.

Wustmann, Corina (2007): Resilienz. In: BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): Auf den Anfang kommt es an: Perspektiven für eine Neuorientierung frühkindlicher Bildung (Bildungsforschung; Bd. 16), Bonn, S. 119-189.



Birgit Schwarz, Mag. Mag. phil.

Konzept und Inhalte des Workshops

Der Workshop „*Die Situation von Jugendlichen und jungen Frauen in Frauenhäusern und/oder in der Beratung*“ wurde vom Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt organisiert und fand aufgrund der aktuellen Corona-Situation in digitaler Form vom 2.-3. November 2020 mit insgesamt zwölf Teilnehmerinnen statt. Der Workshop wandte sich an die Mitglieder des AWO-Koordinierungskreises „Hilfe und Unterstützung für von Gewalt betroffene Frauen“, an alle Kolleginnen in den AWO-Frauenhäusern und in den AWO-Fachberatungs- und Interventionsstellen.

Die Workshopleitung lag bei Prof. Dr. Angelika Henschel, Professorin an der Leuphana Universität Lüneburg mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik, insbesondere Genderforschung, Jugendhilfe und Inklusion. Sie besitzt langjährige Erfahrung in Forschung und Lehre im Bereich Gewalt in Geschlechterverhältnissen und verfügt in Verbindung mit ihren aktuellen Forschungsergebnissen und Publikationen in Bezug auf Frauenhäuser und Frauenhauskinder¹ über eine gängige Expertise zu diesem Thema.

Begleitet wurde das Seminar von Birgit Schwarz, Diplompädagogin und Diplompolitikwissenschaftlerin, die von 2015 bis 2020 als wissenschaftliche Mitarbeiterin von Prof. Dr. Angelika Henschel im Bereich der Gender- und Diversityforschung sowie im Bereich der gendersensiblen Didaktik tätig war. Als langjährige Leiterin eines Beteiligungsbüros in der Jugendarbeit und als Moderatorin für Partizipationsprozesse von Kindern und Jugendlichen, zeigte sie im Workshop Perspektiven im Bereich „Jugendpartizipation als Schnittstelle von Antigewaltarbeit und Jugendhilfe“ auf.

Die Situation von Jugendlichen und jungen Frauen in Frauenhäusern und/oder in der Beratung sollte näher betrachtet werden. Dabei soll-

ten die Teilnehmerinnen die Möglichkeit erhalten, sich untereinander auszutauschen, von ihren Erfahrungen zu berichten und die Bedarfe in ihren Arbeitszusammenhängen aufzuzeigen und zu benennen. Dazu wurden im Vorbereitungsprozess zum Workshop von den Workshopleitenden konkrete Ziele erarbeitet, die die Grundlage des gesamten Workshopkonzeptes bildeten und daher im Folgenden näher angeführt werden.

Ziele des Workshops

Im Workshop ging es um den Austausch von *Erfahrungen, Perspektiven und Bedarfen* in Bezug auf diverse Themen und Zielgruppen. Daher sollten folgende Ziele mit dem Workshop erreicht werden:

- Die Teilnehmerinnen sind für die Situation von weiblichen und männlichen Jugendlichen und jungen Frauen in Frauenhäusern und Fachberatungsstellen sensibilisiert.
- Es findet Austausch zu Bedarfen und Bedürfnissen dieser Zielgruppen unter besonderer Berücksichtigung der jeweiligen Organisations- und Rahmenbedingungen der Frauenhäuser und Fachberatungsstellen statt.
- Es finden Sensibilisierung und Austausch zur Verbleibsituation von Jugendlichen mit Gewalterfahrungen (im sozialen Nahraum, in Schutzeinrichtungen wie Frauenhäusern bzw. andernorts) statt.
- Es gibt Möglichkeiten für Diskussion zur Einschätzung von Bedarfslagen von Jugendlichen/jungen Frauen mit Gewalterfahrungen im sozialen Nahraum, in Frauenhäusern bzw. andernorts.

¹ Z. B. die aktuelle Studie aus dem Jahr 2019: „Frauenhauskinder und ihr Weg ins Leben. Das Frauenhaus als entwicklungsunterstützende Sozialisationsinstanz“. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.

- Es findet eine partizipative Maßnahmenentwicklung von den TeilnehmerInnen zur weiteren Arbeit an diesem Thema statt.
- Bestehende Handlungsansätze, Leerstellen und Handlungsbedarfe werden identifiziert und benannt.

Bereits in der Planungsphase mit der Referentin für Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit des Bundesverbandes der Arbeiterwohlfahrt, Christiane

Völz, wurde deutlich, dass die oben genannten Ziele sehr umfassend und für das zur Verfügung stehende Zeitsetting sehr anspruchsvoll sind. Es wurde daher vereinbart, dass der Workshop vor allem als Impuls und als erster Einstieg für die Sensibilisierung der TeilnehmerInnen zu diesem Thema verstanden und gewichtet werden sollte. Diese Einschätzung wurde auch den TeilnehmerInnen des Workshops zu Beginn der Veranstaltung vermittelt.

Inhalte und Ablauf des Workshops

Montag, 02.11.20	Inhalt
ab 09:30 Uhr	Technischer Check-In
10:00 Uhr	Begrüßung und Organisatorisches
10:30 Uhr	Kennenlernen
11:00 Uhr	Impulsreferat: „Männliche und weibliche Jugendliche im Kontext von häuslicher Gewalt“ Anschließend Fragen und Diskussion zum Vortrag
11:30 Uhr	Erfahrungsaustausch und Reflexion: „Welche Beobachtungen habe ich in meiner Einrichtung in Bezug auf die männlichen und weiblichen Jugendlichen und jungen Frauen mit Gewalterfahrungen gemacht?“
12:30–13:00 Uhr	Mittagspause
13:00 Uhr	Reflexion zu Thesen in Bezug auf die „Situation von Jugendlichen und jungen Frauen in Frauenhäusern und/oder in der Beratung“ in Kleingruppenarbeit
13:40 Uhr	Austausch im Plenum
14:20 Uhr	Blitzlicht und Ausblick auf Tag zwei
14:30 Uhr	Ende

Dienstag, 03.11.20	Inhalt
ab 09:30 Uhr	Technischer Check-In
10:00 Uhr	Begrüßung und Rückblick Tag 1
10:15 Uhr	Partizipation von Jugendlichen als Schnittstelle von Antigewaltarbeit und Jugendhilfe
11:15 Uhr	Leerstellen und Handlungsperspektiven – Kleingruppenarbeit
12:30–13:00 Uhr	Mittagspause
13:00 Uhr	Austausch zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppen im Plenum
14:00 Uhr	Zusammenfassung, Ausblick, Feedback
14:30 Uhr	Ende

Aufgrund der Covid-19-Pandemie erfolgte der Workshop anstelle einer eintägigen Präsenzveranstaltung an zwei Tagen und wurde digital durchgeführt. Nach einer Einführung und weiteren Instruktionen zur Arbeit mit der entsprechenden Videokonferenz-Software, zeigten sich bereits zu Beginn des Workshops die unterschiedlichen Ressourcen, die in den teilnehmenden Einrichtungen vorhanden waren. So musste z. B. versucht werden, eine Teilnehmerin in die Arbeitsprozesse

und Gruppenarbeiten mit einzubinden, die sich aufgrund unzureichender technischer Ausstattung weder mit einer Kamera noch mit Mikrofon in den Workshop einbringen konnte. Zwei TeilnehmerInnen eines Frauenhauses teilten sich den Weiteren einen Bildschirm und den Zugang zur Videokonferenz. Es wurde versucht die Situation der TeilnehmerInnen zu berücksichtigen und sie entsprechend einzubinden.

Birgit Schwarz, Mag. Mag. phil.

Workshopergebnisse

Am Montag, den 2. November 2020 begann der Workshop nach einer halbstündigen Phase zum technischen Check-In um 10:00 Uhr mit einer Begrüßung durch Christiane Völz, der Referentin für Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit des Bundesverbandes der Arbeiterwohlfahrt. Anschließend stellten sich Prof. Dr. Angelika Henschel und Birgit Schwarz vor, und gaben einen Überblick zum Ablauf sowie zu den Zielen des Workshops.

Es wurde das Einverständnis der Teilnehmerinnen für die Aufnahme von Beobachtungen, Erfahrungen, Diskussionsbeiträgen und Anregungen in die Dokumentation eingeholt. Die genannten Aspekte dürfen demnach sinngemäß mit aufgenommen werden. Die Namen der Teilnehmerinnen werden nicht genannt, allenfalls die Einrichtungsform oder -stelle. Zudem wurde verabredet, dass die Teilnehmerinnen die Dokumentation des Workshops vor Veröffentlichung durch Christiane Völz erhalten und in Bezug auf eigene Aussagen und Statements vorab noch Rückmeldungen bzw. Veränderungswünsche oder Klarstellungen dazu geben können, falls ein Zusammenhang nicht korrekt wiedergegeben wurde.

Die Ausgangslage der Teilnehmerinnen

Die insgesamt zwölf Workshopteilnehmerinnen kamen überwiegend aus der Frauenhausarbeit. Zwei Personen gaben an, in einer Beratungs- und Interventionsstelle zu arbeiten. Unter den Teilnehmerinnen befanden sich auch vier Personen mit Leitungsfunktion, eine stellvertretende Einrichtungsleiterin und eine Fachberaterin. Die Teilnehmerinnen kamen aus insgesamt sieben Bundesländern, und zwar: Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Saarland.

Die Größe der Einrichtungen reichte in Bezug auf deren Aufnahmekapazität von 12 bis 38 Betten und nach Anzahl der Teammitglieder von drei bis zehn Personen. Die Beratungs- und Interventionsstellen sind an dieser Stelle nicht mitgenannt.

Durch die Vorstellungsrunde zu Beginn des Workshops wurde deutlich, dass sich die Teilnehmerinnen vor allem Austausch zum Thema *Ideen und konzeptionelle Möglichkeiten zum Umgang mit Bedürfnissen der Jugendlichen* in den jeweiligen Arbeitszusammenhängen wünschten. Ebenso wurde deutlich, dass die Erfahrungen der Teilnehmerinnen von sehr unterschiedlichen Zugängen zum Thema geprägt waren. Auch die konzeptionellen und strukturellen Rahmenbedingungen, wie z. B. Aufnahmestopp von jungen Menschen und männlichen Jugendlichen mit Altersbegrenzung, Personalausstattung, Struktur der Unterbringungsmöglichkeiten in Zimmern oder Appartements usw., zeigten sich nach ersten Wortmeldungen ebenso divers.

Erster Workshoptag

Themeninteressen der Teilnehmerinnen und deren Motivation für die Workshopteilnahme

Die Anliegen und Themeninteressen der Teilnehmerinnen und deren Motivation hinsichtlich der Workshopteilnahme wurden vor dem Workshop mittels eines Formulars erhoben, welches per E-Mail verschickt wurde („Steckbrief“ siehe Anhang). Im Rahmen der Kennenlernrunde im Kurs wurden diese Angaben im jeweiligen Formular von den einzelnen Personen selbst vorgestellt. Die Teilnehmerinnen schilderten ihre Ausgangslage und äußerten ihre Anliegen wie folgt.

Anregungen zum Umgang mit jungen Frauen, die Opfer von Gewalt geworden sind und/oder deren Mütter Opfer von Gewalt geworden sind

Es bleibt meist wenig bis keine Zeit für intensive Arbeit mit den Jugendlichen. Sie sind jedoch oft selbst durch die Familie mit Gewalterfahrungen geprägt. Wie können wir sie dabei unterstützen, das eigene Selbstbild zu verändern? Wie kann es gelingen, dass Jugendliche die Mütter nicht nur als Opfer sehen, sondern auch als aktiven Teil des Gewaltsystems?

Mehr Know-how in Bezug auf Bedürfnisse junger Klientinnen und deren Unterstützungsbedarf

Da die gleichzeitige Beratung von Mutter und Tochter zu Konflikten führen kann, wäre es gut zu erfahren, welche Alternativen möglich sind und wie die Jugendlichen dabei unterstützt werden können. Wie können die Kinder und Jugendlichen, die ihre Mütter ins Frauenhaus begleiten, besser eigenständig als Klient*innen ernst genommen werden?

Dabei spielen Themen wie z. B. Zwangsheirat und das Thema von minderjährigen Müttern (Bündelung von Abhängigkeiten von Partner/Familie, Gewalt, Mutterschaft) usw. eine Rolle. Viele konnten bislang eigene Bedürfnisse nicht erkennen/leben. Wie könnte hier Empowerment funktionieren? Die Lösung eigener Appartements wäre für die Jugendlichen vielleicht hilfreich.

Stärkere Sensibilität für die andersartigen Erfahrungen. Perspektiven für ein gewaltfreies Leben thematisieren und gemeinsam entwickeln

Jugendliche sind oft nur für kurze Zeit im Frauenhaus. Der Fokus liegt dann eher auf den jungen Frauen. Die Erfahrung, dass Gewalt normal ist, ist dabei sehr prägend. Wie gelingt es, gewaltfreie Leben/gewaltfreie Partnerschaft aufzuzeigen und wie ist es für die Klient*innen möglich, diese Erfahrungen dann zu (er)leben?

Bessere und jugendgerechte Zugänge für die Beratung von Jugendlichen

Die Beratungsstelle ist für die Jugendlichen bei Fragen zu häuslicher/sexualisierter Gewalt zuständig. Die „Präventionsarbeit“ ist seit dem ersten Corona-Lockdown in den Schulen eingestellt worden; die Erreichbarkeit von Jugendlichen ist dadurch zunehmend schwierig. Welche sozialen Medien können genutzt werden? (Z. B. dürfen Beratungsstellen nicht den Zugang über Facebook wählen). Bis heute kommen nur wenige junge Männer in Beratungsstellen, dafür eher junge Frauen. Welche Angebote erreichen Jugendliche? Und wie holen sie sich Hilfe?

Schwierigkeiten mit Jugendlichen/jungen Frauen im Kontext Frauenhaus abbauen; Chancen und Grenzen der Zusammenarbeit von Frauenhausarbeit und Jugendhilfe besser verstehen

Welche besondere Bedürfnislage haben Jugendliche? Welche Bedürfnisse haben sie im Beratungs- und Frauenhauskontext? Wo liegen die Chancen und Grenzen? Junge Frauen/Jugendliche

werden oft vom Jugendamt geschickt, kommen nicht freiwillig und erleben das Frauenhaus daher oft als verlängerten Arm des Jugendamtes.

Bessere konzeptionelle Einbeziehung in die Frauenhausarbeit und verbesserte Netzwerkarbeit

Das Frauenhaus versucht Tätigkeiten/Bezüge „auszulagern“ und eigene Hilfen für die jungen Frauen zu erhalten. Es gibt bereits eine Kooperation mit dem Jugendbüro, usw. Junge Frauen, die mit den Müttern kommen, sollten eigenständige Beratung erhalten, denn es ist nicht selten sehr konfliktreich in der Beziehung zur Mutter. Gerade auch wenn z. B. junge Frauen in ein Frauenhaus fliehen und den nötigen Schutz der eigenen Mutter nicht erleben durften und nun im Frauenhaus erneut auf Frauen treffen, die ihre „eigenen Mütter“ sein könnten. Eigentlich besteht ein hoher Begleitungsbedarf seitens der jungen Menschen, der in dieser Form durch das Frauenhaus nicht leistbar ist. Wie kann es daher gelingen, die Jugendlichen angemessen zu erreichen und einzubinden?

Austausch zu Erfahrungen anderer Frauenhäuser mit der Einbeziehung von Jugendlichen und deren spezifischen Bedürfnissen

Wie gehen andere Frauenhäuser mit diesen beispielhaften Herausforderungen um: Schutzmöglichkeiten in Zeiten von Social-Media; Zerrissenheit der Jugendlichen vor allem mit Migrationserfahrung zwischen Kulturzugehörigkeit/kultureller Verwurzelung und eigenen Lebensentwürfen; junge Frauen, die mit 18 Jahren von zu Hause flüchten müssen. Was tun, wenn es keine Aufnahme für männliche Jugendliche ab 14 Jahren gibt, diese Jungen aber auch ihre Mütter brauchen bzw. die Mütter eventuell dem Frauenhaus deshalb fernbleiben. Was ist mit Jugendlichen, die mitten in Abnabelungsprozessen stecken und eigene Wege gehen möchten, aber nun mit der eigenen Mutter ins Frauenhaus kommen müssen? Wie können wir junge Frauen hinsichtlich eines positiven und starken Selbstbildes und Selbstbewusstseins stärken?

Bedarfe und Konzepte für Jugendliche kennenlernen und entwickeln; Anschlussperspektiven für junge Frauen eröffnen

Es stellt sich, im Sinne der nachhaltigen Begleitung junger Frauen, die Frage der Möglichkeiten von Anschlussperspektiven für junge Frauen (z. B. Second-Stage-Angebote). Was ist mit den männlichen Jugendlichen ab 15 Jahren, die in

der Regel nicht mit ins Frauenhaus kommen dürfen? Wie müssen konzeptionelle Antworten aussehen? Wie sollten die Einrichtungen dann personell ausgestattet sein?

Ältere Jungen können in manchen Einrichtungen z. B. neuerdings aufgrund räumlicher Erweiterung des Frauenhauses bis 16 Jahren aufgenommen werden. Dabei werden derzeit erste Erfahrungen mit dieser Altersgruppe gesammelt. Das Frauenhaus hat bereits ein konkretes Konzept für die Arbeit mit Jungen/ Mädchen und auch einen männlichen Mitarbeiter. Gegenwärtig müssen viele Projekte aufgrund von Corona abgesagt werden, d. h. die Zugänge zu Kindern/ Jugendlichen gehen verloren. Nach wie vor ist auch das Thema der Zwangsheirat groß und sehr schwierig. Wie gehen andere mit diesen Jugendlichen um?

Informationen und Ideen zum besseren Umgang mit vielschichtigen und zahlreichen Problemen von Jugendlichen und jungen Müttern

Die Probleme der Jugendlichen reichen von sexuellem Missbrauch, Spielsucht, Drogen- und Alkoholmissbrauch, Mobbing, Ausgrenzungserfahrungen bis hin zu Gewalterfahrungen und extremer Armut, usw. Diese Belastungen, die den Alltag der Jugendlichen kennzeichnen, sind so vielschichtig negativ und schwerwiegend, sodass es schwer ist zu verstehen, bei welchem Problem man anfangen soll. Wie wird man ein*e gute*r Zuhörer*in für Jugendliche. Wie kann hier Hilfe angeboten werden?

Zusammengefasst nannten die Teilnehmerinnen folgende Themen und zentrale Fragestellungen hinsichtlich ihrer Interessen am Workshop:

- Konzeptionelle und professionelle Einbeziehung der Jugendlichen und deren Bedarfe in der Frauenhausarbeit
- Austausch zu Erfahrungen mit anderen Arbeitskolleginnen in Bezug auf die Einbeziehung Jugendlicher und deren spezifischer Bedürfnisse. Welche besondere Bedürfnislage haben Jugendliche? Welche Bedürfnisse haben sie im Beratungs- und Frauenhauskontext? Wo liegen die Chancen und Grenzen in der Arbeit?
- Wie kann Empowerment für junge Menschen stattfinden? Wie können Jugendliche auf ein gewaltfreies Leben vorbereitet und für dieses begleitet werden? Welche Anschlussperspektiven können wir den jungen Frauen in unserer Arbeit anbieten?
- Wie sehen jugendgerechte Beratungssettings aus? Wie kann Beratung für junge Menschen bedarfsorientiert stattfinden? Wie erreichen die Beratungsstellen die Jugendlichen?

Frau Prof. Dr. Angelika Henschel fasste zusammen, dass es möglich sei, dass bei der Gründung der Frauenhäuser die Perspektive von Kindern und Jugendlichen nur unzureichend in den Blick genommen wurde und dass sich daher inzwischen möglicherweise ein Veränderungsbedarf dahingehend feststellen lässt, auf den der Workshop u. a. versuchen möchte zu reagieren.

Impulsreferat und Erfahrungsaustausch

Im Impulsreferat erläuterte Frau Prof. Dr. Angelika Henschel die im Kapitel „Wissenschaftliche Erkenntnisse und Thesen“ dargestellten Hintergründe zum Workshopthema. Dabei ging sie aufgrund des Wunsches der Teilnehmerinnen stärker auf das Thema der Lebensphase Jugend und deren besondere Bedeutung, die damit zusammenhängenden Entwicklungsaufgaben, Herausforderungen und Chancen ein.

Nach einer kurzen Pause wurde dann die Diskussion zu folgender Frage geführt:

„Welche Beobachtungen habe ich in meiner Einrichtung in Bezug auf die männlichen und weiblichen Jugendlichen und jungen Frauen mit Gewalterfahrungen gemacht?“

Die Sammlung der Beiträge erfolgte nicht wie geplant mit Hilfe des Screen-Sharings und vorbereiteter Moderationsfolien, da durch die Vorstellungsrunde deutlich wurde, dass die Teilnehmerinnen Austausch- und Diskussionsbedarf hatten. Aufgrund der Vermutung, dass eine erneute Arbeitsphase mit Hilfe von Screen-Sharing die Beteiligung und Wortmeldungen einzelner Personen beeinträchtigen könnte, wurde entschieden, dass die Fragestellung in der Runde durch Wortmeldungen erfolgen sollte. Dabei sollten die Sensibilisierung und der Austausch stärker im Fokus stehen und die Teilnehmerinnen sollten die gehörten Inhalte nun auf ihre Erfahrungswerte zurückführen und sich so den Inhalten und dem Fokus des Workshopthemas stärker annähern.

Folgende Positionen und Gedanken dazu wurden geäußert:

Es wäre ein stärker differenzierter Blick auf intersektionale Zusammenhänge wichtig

Es wurde darauf hingewiesen, dass es ggf. bedeutsam wäre bei der Perspektive von Jugendlichen mit zu bedenken, dass sich die Gewalterfahrungen durch alle Schichten der Gesellschaft ziehen und nicht nur „arme oder migrantische Personen“ davon betroffen sind. D. h. es wäre interessant zu verstehen, wohin sich Jugendliche aus der „bürgerlichen Schicht“ wenden, und ob auch diesbezüglich differenziertere (Beratungs-)Angebote benötigt würden. Es wäre wichtig, sich klar zu machen, von welchem Familienbild in der Arbeit ausgegangen wird.

Dem Wunsch von männlichen Jugendlichen ab 14 Jahren, weiterhin mit der Mutter zusammenzuleben, kann durch den Aufnahmestopp in vielen Frauenhäusern nicht entsprochen werden

In vielen Frauenhäusern gäbe es einen Aufnahmestopp für männliche Jugendliche ab 14 Jahren. Diese können jedoch trotzdem den Wunsch und das Bedürfnis haben mit der Mutter weiterhin zusammenzuleben. Wie kann diesem Bedürfnis entgegengekommen werden? Im Plenum wurden Modelle aus Erfahrungen und als erste Ideenentwicklung thematisiert. Die Wortmeldungen gingen von Modellen der stärkeren Zusammenarbeit mit Männerhäusern (sofern vorhanden) bis zu Diskussionen über erfolgreiche Projekte, bei denen in eigenen Appartementstrukturen Frauen mit ihren männlichen Jugendlichen untergebracht werden, bis hin zur Frage, wie diese strukturellen Möglichkeiten in ein Gesamtkonzept mit verschiedenen Beratungsangeboten für männliche Personen weiterzuentwickeln wären; zum Beispiel in Form von Schutzwohnungen für Mütter mit älteren Kindern in Form eines eigenen Appartements und eine angegliederte Beratungsstelle für Menschen, die Gewalt erleben. Die Teilnehmerinnen stellten sich nach eingehender Abwägung von Ideen und Argumenten auch die Frage, ob es überhaupt einen Ansatz für alle geben kann, oder ob es sinnvoller wäre, noch stärker z. B. nach den Gegebenheiten und Möglichkeiten vor Ort

zu differenzieren. Dafür wäre interessant zu wissen, wie viele Männer in Männerschutzwohnungen mit ihren Kindern und Jugendlichen einziehen bzw. einziehen könnten und welche *Zusammenarbeit vor Ort aufgrund bereits bestehender Angebote* möglich wäre.

Aus den Beratungsstellen wurde erwähnt, dass männliche Jugendliche sehr wenig vertreten seien. Auch bei der Interventionsstelle wird das Angebot für die Frau gemacht und die Jugendlichen stehen dabei nicht im Fokus. Vielleicht wäre eine stärkere systemische Ausrichtung hier hilfreich und steuerbar. Über andere/neue Finanzierungsmöglichkeiten der Intervention und Beratung, wenn z. B. nicht allein die drei Kontaktangebote zur Frau bezahlt würden, sondern auch die Jugendlichen hier ein finanziertes Angebot erhalten könnten, wäre die Situation verbesserbar. Insgesamt wurde auch betont, dass männliche Personen vielleicht stärker themenspezifisch zu erreichen seien, da sie geschlechtsspezifische Beratungsangebote weniger in Anspruch nehmen würden. Es wäre jedoch auch so, dass sich Männer als Täter und Opfer bei Frauenberatungsstellen melden würden, wo es noch keine Männerberatungsstellen gäbe. Außerdem wurde diskutiert, ob es noch stärker männliche Berater und Mitarbeiter in den Frauenhäusern und Beratungsstellen benötigen würde. Es sei diesbezüglich aus eigener Erfahrung zu beobachten, dass Angebote von männlichen Kollegen zum Beispiel im Bereich Kunsttherapie oder Sportaktivitäten gerne angenommen würden. Insgesamt wurde festgestellt, dass Angebote für männliche Personen angefragt und benötigt würden, allerdings noch unzureichend vorhanden seien.

Wie können wir männliche Jugendliche und Jugendliche allgemein noch stärker in der Präventionsarbeit und Beratungstätigkeit erreichen?

Wäre eine stärkere systemische Ausrichtung der Beratung hilfreich? Ein finanziertes Beratungsangebot könnte helfen Jugendliche zu unterstützen

Braucht es mehr männliche Personen in der Beratungs- und Frauenhaus-tätigkeit?



Austausch und Zusammenarbeit der Frauenhäuser mit dem Jugendamt verbessern

Wenn es in Bundesländern keine Interventionsstellen gibt, werden die Frauen vom Jugendamt „geschickt“. Die Frauen würden erzählen, dass sie ins Frauenhaus kämen, weil ihnen angedroht wurde, dass ihnen die Kinder weggenommen würden. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Frauen sei auf dieser Basis schwierig, weil sie das Frauenhaus als „verlängerten Arm des Jugendamtes“ und der Kontrolle wahrnehmen würden.

Unterstützung der jungen Frauen zu mehr Selbständigkeit und gezieltere Begleitung und Beratung

Obwohl die Teilnehmerinnen die generationenübergreifende Gemeinschaft der Frauen und das Prinzip der gegenseitigen Unterstützung als sehr wertvoll diskutierten, wurde auch erwähnt, dass es diesbezüglich zu Konflikten komme. Zum Beispiel, weil ältere Frauen die jüngeren Frauen mitunter „bemuttern“ oder sogar maßregeln würden. Es wurden Ideen der räumlichen Trennung und Rückzugsmöglichkeiten bei gleichzeitiger stärkerer Berücksichtigung von Peer-Angeboten der Gleichaltrigen besprochen. Es wurde von den Teilnehmerinnen jedoch auch eingebracht, dass zu beobachten sei, dass die jungen Frauen die Beratung nicht so stark in Anspruch nähmen und sich in Bezug auf die Gemeinschaft auch nicht so stark einbringen würden. Manche hätten auch den Anspruch und die Erwartungshaltung, dass alltägliche Aufgaben und Tätigkeiten von den Frauenhausmitarbeiter*innen erledigt werden sollten. Konflikte seien insbesondere auch dann aufgetreten, wenn die jungen Frauen auf ihre Sozialkontakte nicht verzichten wollten und über Soziale Medien z. B. Informationen in Bezug auf den Aufenthaltsort preisgegeben hätten.

Die Verbesserung der von Gewalt betroffenen Jugendlichen erfordert vielfältige und zusätzliche Ressourcen

Zusammengefasst wurde deutlich, dass den unterschiedlichen Bedürfnissen der Jugendlichen nur dann entsprochen werden könne, wenn dies auch aufgrund vorhandener Professionalität sowie räumlicher und personeller Ressourcen ermöglicht würde. Es wurde nach Einschätzung der Teilnehmerinnen als schwierig erachtet, dass diese vielfältigen Aufgaben von Frauenhausmitarbeiter*innen oder aber von den Bewohner*innen selbst übernommen werden könnten. Auch im Beratungskontext bedürfe es einer neuen Sicht auf die jungen Menschen, die mit der Mutter ins Frauenhaus kommen und Unterstützung und Begleitung im Umgang mit den erfolgten Gewalterfahrungen benötigen. Je nach Ausgangslage der Organisation seien hier unterschiedliche Zugänge möglich. Des Weiteren wäre wichtig, dass diese Zugänge ausdifferenzierte Möglichkeiten umfassen. Eine Weiterentwicklung der derzeitigen Konzepte für die Antigewaltarbeit in den Frauenhäusern und den Beratungs- und Interventionsstellen wurde anhand des Impulsreferates und der Diskussionsbeiträge ebenso deutlich, wie auch das Thema der Vernetzung und erweiterte Kooperationsbeziehungen an dieser Stelle offensichtlich wurden.

Thesen zu Problemlagen und Bedürfnissen von weiblichen und männlichen Jugendlichen im Kontext von häuslicher Gewalt

Nach der Mittagspause stellte Prof. Dr. Angelika Henschel 33 Thesen zu Problemlagen und Bedürfnissen von weiblichen und männlichen Jugendlichen im Kontext von häuslicher Gewalt vor.¹

In Kleingruppenarbeit wurden die Teilnehmerinnen gebeten sich für zwei Thesen zu entscheiden, die sie am meisten interessieren bzw. für bedenkenswert halten. Zudem sollten sie eine weitere These auswählen, bei der sie noch Klärungsbedarf hätten oder der sie nicht zustimmen könnten.

Im Plenum wurden anschließend die Thesen nach Kleingruppen von den Teilnehmerinnen präsentiert und erläutert. Eine Person war so zugeschaltet, dass weder eine Videoübertragung noch eine mündliche Kommunikation möglich war. Daher arbeitete diese Teilnehmerin allein und schickte ihre Ergebnisse anschließend per E-Mail und im Chat zu.

Ergebnisse der Gruppe 1

Thesen², die die Gruppe 1 am meisten interessierten:

28. Junge Frauen erleben den Frauenhausaufenthalt mitunter als Freiheitseinschränkung und als „Gefängnis“.

Die Gruppe diskutierte, ob die Einschränkungen und Regelungen auch eine Barriere sein könnten, weshalb die jungen Frauen in der Beratung dann auch schwer erreichbar seien. Rebellion sei ja auch ein wesentlicher Teil von Jugendlichen und Grenzen werden dabei ausgetestet, ausprobiert und in Frage gestellt. Wie kann es dabei gelingen Verlässlichkeit herzustellen?

31. Weibliche und männliche Jugendliche vermissen mitunter spezifische pädagogische Angebote in den Frauenhäusern und Beratungsstellen.

Die Gruppe stellte fest, dass es wichtig sei zu verstehen, wo die Jugendlichen jeweils in ihrer Grundentwicklung stehen würden und was es für ihre Identitätsentwicklung bedeuten würde, wenn Gewalterfahrungen in dieser Lebensphase dazu kommen würden. Welche Angebote würden diesbezüglich vorgehalten?

Die erste Gruppe benannte keine These, bei der sie einen Klärungsbedarf feststellen konnte. Ebenso empfanden sie alle Thesen als sehr zutreffend.

Ergebnisse der Gruppe 2

Thesen, die die Gruppe 2 am meisten interessierten:

15. Weibliche und männliche Jugendliche leiden darunter, dass sie ihre gewohnte Umgebung verlassen müssen, sich nicht mehr mit ihren Freund*innen treffen können, ggf. eine neue Schule besuchen müssen, die Ausbildung abbrechen müssen, den vorübergehenden Wohnort Frauenhaus verschweigen (müssen), etc.

Die Gruppe diskutierte darüber, dass es ja oft nicht die Entscheidung der Jugendlichen sei ins

1 Die von Prof. Dr. Angelika Henschel entwickelten 33 Thesen zu den besonderen Bedürfnissen von männlichen und weiblichen Jugendlichen und jungen Frauen in Frauenhäusern und in der Beratung stehen online unter folgendem Link zur Verfügung: <https://www.awo.org/jugendliche-und-junge-frauen-mit-haeuslicher-gewalterfahrung> [Zugriff: 04.01.2021].

2 Die Nummerierung der Thesen entspricht dem Dokument „Folien der Workshop-Präsentation inklusive der 33 Thesen von Prof. Dr. Angelia Henschel zur Situation von Jugendlichen und jungen Frauen in Frauenhäusern und/oder Beratungsstellen“ (s. Anhang).

Frauenhaus zu gehen. Manchmal könne es auch sein, dass die Jugendlichen eigene Lösungen und Ideen dazu hätten, wo sie in dieser Zeit gerne wären. Neben dem Verlassen der gewohnten Umgebung, der eigenen Freund*innen usw. sei der Frauenhausaufenthalt auch mit vielen Einschränkungen verbunden. Für Jugendliche gehörten soziale Medien und digitale Kommunikation zum Alltag, allerdings verfügen auch viele Frauenhäuser noch nicht über entsprechende WLAN-Möglichkeiten. Wie könnten Angebote, Lösungen und Kooperationen (z. B. mit Schulsozialarbeit usw.) aussehen?

3. *Weibliche und männliche Jugendliche haben mitunter bereits seit ihrer Kindheit häusliche Gewalterfahrungen in unterschiedlicher Form, in unterschiedlicher Häufigkeit und Intensität erfahren müssen.*

4. *Weibliche und männliche Jugendliche haben neben der Partnergewalt mitunter zusätzlich selbst Kindesvernachlässigung und/oder Kindesmisshandlung erfahren.*

Die Gruppe diskutierte, dass Kinder und Jugendliche im Frauenhaus in ihrer Realität Gewalt als „Normalität“ kennen würden. Dies hätte sehr viele unterschiedliche Auswirkungen auf deren Identitätsentwicklung und auf deren Verständnis und Vorstellung von Beziehungen. Hier sah die Gruppe Handlungsbedarf und die Notwendigkeit von jugendgerechten Angeboten. Die Gewalterfahrungen wären des Weiteren begleitet von Ohnmachtsgefühlen. Durch den Aufenthalt im Frauenhaus müssten sich die Jugendlichen auch erneut einfügen. Ihre Situation würde dabei nicht ausreichend gut beachtet und könne aufgrund der personellen Zusammensetzung und der vielfältigen Aufgaben in den Frauenhausteams überwiegend nicht professionell begleitet werden.

These, bei der *Klärungsbedarf* besteht oder der *nicht zugestimmt* werden kann:

22. *Männliche Jugendliche wollen mitunter sexuelle und intime Beziehungen mit anderen Frauenhausbewohnerinnen eingehen.*

Die Gruppe konnte allen anderen Thesen zustimmen, wüsste jedoch gerne mehr in Bezug auf die These, dass männliche Jugendliche sexuelle und intime Beziehungen mit anderen Frauenhausbewohnerinnen eingehen wollen. Die Teilnehmerinnen erläuterten, dieses Thema in ihren Arbeitszusammenhängen nicht näher zu kennen.

Aufgrund des Zeitlimits im Workshop konnte das Thema nicht intensiver besprochen werden, weshalb Frau Prof. Dr. Henschel an dieser Stelle auf weiterführende Literatur³ verwies.

Neben den besonders eindrücklichen Thesen und der These mit Klärungsbedarf entwickelte die zweite Gruppe noch weitere *neue Thesen*, und zwar:

Neu entwickelte These im Workshop.

Weibliche und männliche Jugendliche brauchen spezifische und individuelle Angebote.

Laut Gruppe sei es nötig spezifische Angebote vorzuhalten, die ein breites Spektrum abdecken und die auf die jeweilige individuelle Situation der Jugendlichen eingehen würden.

Neu entwickelte These im Workshop.

So wie die Frauenhäuser bisher konzipiert sind (Ausstattung/Möglichkeiten), ist eine adäquate Begleitung von Jugendlichen nicht möglich. Es bedarf der Veränderung von Räumlichkeiten, Konzeptionen usw.

3 Vgl. Henschel, Angelika (2006): Männliche Jugendliche im Frauenhaus – Chancen und Herausforderungen für die pädagogische Arbeit. In: Kavemann, Barbara/Kreyssig, Ulrike (Hrsg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 215–225.

Die Gruppe resümierte, dass für notwendige adäquate Angebote für Jugendliche die derzeitigen Frauenhauskonzepte in Bezug auf deren Ausstattung und Möglichkeiten usw. nicht ausreichend seien und adäquate Begleitung nicht stattfinden könne.

Ergebnisse der Gruppe 3

Thesen, die die Gruppe 3 *am meisten interessiert*:

9. *Weibliche und männliche Jugendliche fühlen sich mitunter schuldig in Bezug auf die Partnerschaftsgewalt und gegenüber ihren Geschwistern.*

Die Teilnehmerinnen stimmten der These zu, da sie in ihren Arbeitszusammenhängen beobachten konnten, dass Jugendliche mitunter ihre eigenen Bedürfnisse hintenanstellen, sie nicht kennen würden und viele Aufgaben und Verantwortung für andere Personen in der Familie übernähmen. Sie würden auf die Mutter/Geschwister aufpassen und hätten auch Loyalitätskonflikte gegenüber den Elternteilen. Oft würde es so scheinen, als könnten diese Jugendlichen sich selbst nicht wahrnehmen. In dieser Konstellation sei es für die Jugendlichen schwer, sich selbst zu entfalten.

12. *Weibliche und männliche Jugendliche übernehmen mitunter traditionelle Geschlechterrollen und bringen diese im Verhalten zum Ausdruck.*

Dieser These konnten die Gruppenmitglieder zustimmen, da sie selbst beobachten würden, dass die Jugendlichen die Geschlechterrollen und Verhaltensweisen der Mütter übernähmen. Die Gruppe fragte sich daher, wie es gelingen könne für solche Prozesse und Zusammenhänge individueller Verhaltensweisen, die zudem kulturabhängig und traditionell sein könnten, ein Bewusstsein für geschlechtsspezifische Verhaltensweisen und Rollenzuschreibungen zu schaffen.

These, bei der *Klärungsbedarf* besteht oder der *nicht zugestimmt* werden kann:

32. *Weibliche und männliche Jugendliche vermissen mitunter spezifische pädagogische Angebote in den Frauenhäusern und Beratungsstellen.*

Die dritte Gruppe wies in Bezug auf die o. g. These darauf hin, dass spezielle Angebote für Jugendliche ggf. nicht vordergründig offensichtlich vermisst oder als solche benannt würden, aber sie sollten konsequent angeboten werden. Dies bedeutet, dass die Mitarbeiter*innen gefordert seien Ideen und Möglichkeiten zu benennen und bewusst zu bewerben.

Anschließend verwies eine Teilnehmerin dieser Gruppe noch darauf, dass auch Frauen Täterinnen sein könnten und männliche Jugendliche im Frauenhaus auch als Sexualobjekt sehen würden.

Ergebnisse der Gruppe 4

Thesen, die die Gruppe 4 *am meisten interessiert*:

17. *Weibliche und männliche Jugendliche befinden sich im Loyalitätskonflikt in Bezug auf ihre Eltern.*

An dieser Stelle wurde ein Beispiel aus dem Arbeitsalltag berichtet, welches die oben angeführte These bekräftigte.

II. *Weibliche und männliche Jugendliche sind in ihrer sich verändernden Körperlichkeit und im Erwachen der eigenen Sexualität der Enge des Frauenhauses ausgesetzt, mit den Blicken und Kommentaren der Bewohner*innen konfrontiert und fühlen sich in ihrer Intimsphäre beeinträchtigt und unwohl.*

Die Teilnehmerin führte an, dass sich männliche Jugendliche im Alter ab zwölf bis dreizehn Jahren unter den vielen Frauen mitunter unwohl fühlen würden.

Abschließend fasste Frau Prof. Dr. Angelika Henschel zusammen, dass sich durch den Vortrag eine neue Sensibilität für die Herausforde-

rungen und Bewältigungsaufgaben, mit denen die männlichen und weiblichen Jugendlichen im Gewaltkontext konfrontiert seien, entwickeln könne und dass sich durch die Arbeit an den Thesen ggf. die Vielfältigkeit und Komplexität des Themas eröffnet habe und sich hierdurch zugleich folgende Fragestellungen herausgebildet hätten:

- Welche konzeptionellen Änderungen sind notwendig?
- Welche neuen Kooperationsbeziehungen sind wünschenswert?
- Welche politischen Forderungen müssten gestellt werden?

Rückblick der Teilnehmerinnen auf den ersten Kurstag

Am Ende des ersten Kurstages wurde den Teilnehmerinnen ermöglicht noch ein abschließendes Feedback zu geben und der Gruppe ihre Einschätzung zum Tag mitzuteilen:

- Das Thema ist sehr spannend und der gemeinsame Austausch dazu ist sehr wichtig. Die Sensibilisierung hat sehr gut geklappt, weil ich aufmerksamer auf die Bedürfnisse der Jugendlichen geworden bin. Die Arbeit in der Kleingruppe war ebenso toll und hilfreich. Es gibt einen guten Wechsel zwischen unterschiedlichen Arbeitsphasen und -settings.
- Die 33 Thesen haben mich sensibilisiert, v. a. für die Situation der Jungen. Ich habe erkannt, dass dies eine echt ganz schön schwierige Situation darstellt.
- Ich habe viele Ideen bekommen und fand den Input sehr hilfreich. Das alles muss jetzt erstmal sacken. Bei mir ist viel Sensibilisierung und Reflexion passiert und dadurch ist mir viel auch in Bezug auf meine eigene Arbeit aufgefallen.

- Ich stelle mir jetzt die Frage: „Wie können wir die Angebote für Jugendliche/junge Frauen konkret verbessern?“
- Der Blick aus der Perspektive der Beratung in die Situation der Frauenhausarbeit ist für mich sehr hilfreich.
- Es braucht niedrigschwellige Beratung für Jugendliche/junge Frauen und männliche Jugendliche. Viele Beratungsangebote sind weiblich konzipiert. Wohin können sich Jungen wenden? Wie können wir sie besser abholen?
- Toll, dass dies eine heterogene Kursgruppe ist, denn das ist super für den Austausch und wichtig, um über den Tellerrand zu schauen.
- Ich nehme sehr vieles von dem mit, das schon gesagt wurde, aber v. a. nehme ich die Thesen mit.
- Ich habe erkannt, dass wir Jugendliche mehr in den Blick nehmen sollten. Sie fallen bei uns „runter“. Räumlichkeiten in den Frauenhäusern sind zumeist beengt/eingeschränkt, aber wir könnten zumindest ein eigenes Beratungsangebot für sie machen.
- Es fehlen konzeptionelle Angebote für diese jugendliche Zielgruppe und für junge Frauen (auch mit kleinen Kindern).
- Es liegt auf der Hand, dass wir unser Frauenhauskonzept weiterentwickeln sollten.

Impulsreferat: „Partizipation von Jugendlichen als Schnittstelle von Antigewaltarbeit und Jugendhilfe“ und Diskussion

Am 3. November 2020 startete der Workshop mit dem obligatorischen technischen Check-In. Dabei wurden die Teilnehmerinnen schon mit einem Link begrüßt, der sie zu einer kurzen Umfrage zum Thema „Partizipation von Jugendlichen“ leitete. Dadurch sollten sich die Frauen dem Thema nähern und sich erste Gedanken diesbezüglich machen. Anhand von insgesamt vier Fragen wurden die Teilnehmerinnen gebeten, ihre Erfahrungen und ihre Einschätzung auf einer Skala von 1 (stimme nicht zu) bis 10 (stimme voll zu) anzugeben:

Danach begann der Workshop mit einer kurzen Begrüßung und einem Rückblick auf den ersten Workshoptag. Die Teilnehmerinnen hatten dann die Gelegenheit noch Fragen zu stellen oder Gedanken dazu zu thematisieren. Da niemand dieses Bedürfnis verspürte, wurde nach kurzen organisatorischen Informationen mit dem Impulsvortrag zum Thema „Partizipation von Jugendlichen als Schnittstelle von Antigewaltarbeit und Jugendhilfe“ begonnen.

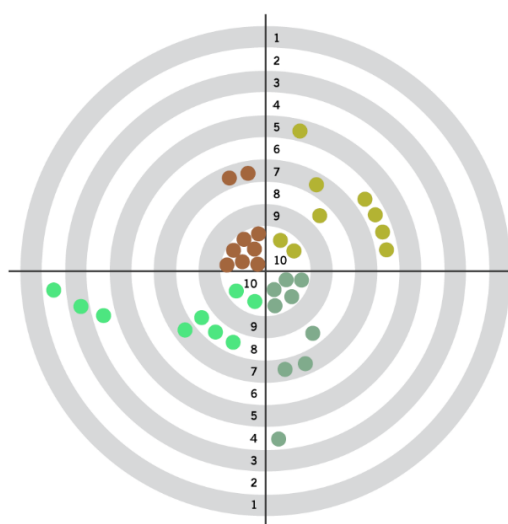
Zunächst wurde auf die Auswertung der Abfrage geblickt, damit die Erfahrungen in der Gruppe deutlich wurden.

Die Teilnehmerinnen waren sich sehr einig, dass die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Antigewaltarbeit sinnvoll sei. Auch dass Partizipation im eigenen Bereich sinnvoll sei, antworteten nahezu alle Teilnehmerinnen. Eine Teilnehmerin schätzte diese Aussage für sich als eher nicht-zutreffend ein. Einige wenige Teilnehmerinnen gaben an, dass sie sehr viel pädagogische Erfahrung im Bereich Partizipation hätten, der überwiegende Teil schätzte dies für sich eher im mittleren Bereich ein. Sehr heterogen waren die Antworten in Bezug auf die Aussage, dass rechtliche Verankerungen von Jugendbeteiligung bekannt seien.

Nach diesem Stimmungsbild startete der Impulsvortrag⁴ mit einer Begriffsdefinition (vgl. Schröder 1995; Stange 2007; BMFSFJ 2015). Birgit Schwarz ging auf Voraussetzungen und Vorformen von

Partizipation wie ausreichend „Information“ z. B. zur derzeitigen Situation, den Abläufen, der erlebten Gewalt, den Rechten und Pflichten, den Möglichkeiten seine Bedürfnisse und Beschwerden zu äußern, Bedürfnissen nachzukommen usw. ein, die in Bezug auf den Frauenhausaufenthalt von Jugendlichen ggf. von großer Bedeutung sein könnten. Danach wurden rechtliche Verankerungen von Jugendpartizipation (vgl. Deutsches Kinderhilfswerk e.V. 2019) aufgezeigt, wobei der Schwerpunkt auf nationalen Bestimmungen mit Bezug zu Jugendhilfe und Kinder- und Jugendschutz lag. Anhand von Praxisbeispielen von Jugendpartizipation im Frauenhaus, in der Beratungsarbeit und insgesamt als pädagogische Haltung wurden Chancen und Möglichkeiten von Partizipation als Schnittstelle von Antigewaltarbeit und Jugendhilfe verdeutlicht. Die Teilnehmerinnen sollten Ideen und Impulse bekommen, wie sie im Rahmen pädagogischer Möglichkeiten und rechtlicher Rahmenbedingungen die Selbstwirksamkeit von Jugendlichen fördern könnten, die zu den zentralen Resilienzfaktoren zählt (vgl. Brunner 2008; Henschel 2018, 2019; Schulze/Witek 2020). Abschließend wurde noch auf ausgewählte Kontakt- und Förderadressen verwiesen.

Zweiter Workshoptag



- Ich habe pädagogische Erfahrung mit Partizipation von Jugendlichen und jungen Frauen
- Ich finde Partizipation von Jugendlichen in meinem Bereich sinnvoll
- Ich kenne rechtliche Verankerungen von Jugendbeteiligung
- Die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Antigewaltarbeit finde ich sinnvoll

⁴ Die Präsentationsfolien stehen online unter <https://www.awo.org/jugendliche-und-junge-frauen-mit-haueslicher-gewalterfahrung> [Zugriff: 04.01.2021] zur Verfügung

Literatur

Brunner, Sabine (2008): Kinder inmitten häuslicher Gewalt. In: Frauenfragen, 31 (2), S. 78–81.

BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2015): Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Berlin.

Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (2019): Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Eine Zusammenstellung der gesetzlichen Bestimmungen auf Bundesebene und ein Vergleich der Bestimmungen in den Bundesländern und auf kommunaler Ebene. 3. komplett überarbeitete Auflage, Berlin. [online] https://www.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1_Unsere_Arbeit/1_Schwerpunkte/3_Beteiligung/3.11_Studie_Beteiligungsrechte/Studie_Beteiligungsrechte_von_Kindern_und_Jugendlichen.pdf [Zugriff: 01.11.2020].

Henschel, Angelika (2018): Meine zweite Kindheit. Entwicklungsrisiken für Mädchen und Jungen, die häusliche Gewalt erleben, und deren Resilienzstärkung durch Frauenhausarbeit. In: Lenz, Gaby/Weiss, Anne (Hrsg.): Professionalität in der Frauenhausarbeit. Aktuelle Entwicklungen und Diskurse. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 63–80.

Henschel, Angelika (2019): Frauenhauskinder und ihr Weg ins Leben. Das Frauenhaus als entwicklungsunterstützende Sozialisationsinstanz. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.

Schröder, Richard (1995): Kinder reden mit! Beteiligung an Politik, Stadtplanung und -gestaltung. Weinheim, Basel: Beltz.

Schulze, Heidrun/Witek, Kathrin (Hrsg.) (2020): Perspektiven von Kindern auf Gewalt in ihren Lebenswelten. Kassel: University Press.

Stange, Waldemar (2007): Partizipation von Kindern und Jugendlichen im kommunalen Raum I: Grundlagen. Münster: Monsenstein und Vannerdat.



Diskussionsergebnisse zum Impulsvortrag

Erneut wurde den Teilnehmerinnen deutlich, dass die Jugendlichen in der eigenen Arbeit noch stärker in den Blick genommen werden sollten und eigene Angebote brauchen. Bislang würden einzelne Konzepte Kinderbetreuung vorsehen, aber dass parallel auch ein Angebot für Jugendliche stattfinden würde sei nicht alltäglich und üblich. So entstand die Idee, parallel zur Versammlung der Bewohnerinnen auch Versammlungen mit den Jugendlichen stattfinden zu lassen. Wenn es wenige Jugendliche im Frauenhaus gäbe, könnte auch ein 1:1 Beratungssetting mit Jugendlichen stattfinden. Wenn die Frauen in der Fachberatungsstelle seien, könnte auch ein Beratungsangebot für Jugendliche stattfinden.

Bedürfnisse der Jugendlichen stärker wahrnehmen und in Angeboten und Beratung berücksichtigen

Da es im Frauenhaus häufig Bewohner*innenwechsel gibt und die Gruppen von Kindern und Jugendlichen sehr instabil und heterogen sind, wäre es laut Rückmeldung der Teilnehmerinnen wichtig, einen Überblick zu haben, welche Angebote auch in Zusammenarbeit mit anderen Trägern möglich seien und welche dann zu den Wünschen und Bedürfnissen der Jugendlichen passen könnten. Es sollte strukturell verankert werden, dass eine Person den Kontakt zu Jugendzentren, Sportstätten und weiteren Partner*innen, z. B. hinsichtlich der Themen Alkohol- und Drogensucht von Jugendlichen usw. hält.

Jugendgerechte Angebote durch Kooperation ermöglichen

Des Weiteren wurde reflektiert, dass die Mitgestaltung des Frauensalltags durch Jugendliche, die ehemals im Frauenhaus waren, möglich wäre und dass diese ihre Perspektive und Ideen einbringen könnten. Aber auch die jungen Frauen, von denen die Teilnehmerinnen bisher äußerten, dass sie eine stärkere Begleitung bräuchten und dass ihre Bedürfnisse nicht ausreichend bekannt seien, könnten durch Beteiligung erreicht werden. Die Zusammenarbeit mit anderen Trägern würde den jungen Frauen zum Beispiel in Bezug auf Mutter-Kind-Angebote entgegenkommen.

Einbindung von ehemaligen Bewohner*innen und Partizipation als Element des Empowerments

Weiterentwicklung der Frauenhausarbeit durch neue Kooperationsbeziehungen

Die Beratungsstellen könnten stärker auf jugendgerechte Zugänge achten, indem sie zum Beispiel stärker in die Online-Beratung einsteigen würden und so die Kanäle der Jugendlichen besser nutzen könnten. Ebenso könnten Selbsthilfegruppenangebote in den Beratungsstellen ein sinnvolles Format darstellen.

Jugendgerechte- und Peerberatung ermöglichen

Die Notwendigkeit der Partizipation von Jugendlichen wurde aus rechtlicher und (sozial)pädagogischer Hinsicht näher beleuchtet. Der Mehrwert einer solchen Arbeitsweise wurde im Rahmen des Workshops mehrfach und in vielfältiger Hinsicht erarbeitet. Durch den Impuls konnte verdeutlicht werden, dass Räume für echte Jugendpartizipation auf unterschiedliche und vielfältige Weise eröffnet werden können. Dabei sollte jedoch auch überlegt werden, ob, neben der Möglichkeit der Zusammenarbeit mit anderen Trägern der Jugendhilfe, die Träger und Einrichtungen bei ihrer partizipativen Ausrichtung Begleitung und Unterstützung erhalten könnten.

Partizipation als pädagogische Aufgabe und rechtliche Vorgabe

Möglichkeitsräume für Partizipation von Jugendlichen erschließen

Nach der Diskussion zum Impulsvortrag folgte eine Einführung in die Kleingruppenarbeit. Die Ergebnisse der Kleingruppenarbeit werden im folgenden Kapitel dargestellt.

Leerstellen und Handlungsperspektiven

Nachdem die Teilnehmerinnen im Workshop das Thema der „Situation von Jugendlichen und jungen Frauen in Frauenhäusern und/oder der Beratung“ aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet hatten, wurden geschlechtsreflexive Leerstellen und Handlungsbedarfe identifiziert und die damit einhergehenden Effekte benannt.

Ergebnisse der Gruppe 1

„Welche geschlechtsreflexiven Leerstellen identifiziert ihr in Bezug auf die Situation von Jugendlichen mit Gewalterfahrungen in den Einrichtungen?“	„Welche Handlungsperspektiven (Aufgaben, Maßnahmen und Vorgehensweisen) leitet ihr in Bezug auf die Situation von Jugendlichen und jungen Frauen mit Gewalterfahrungen ab?“	„Welche Effekte erhofft ihr euch davon?“
Gleichwertigkeit der Zielgruppen Frauen, Kinder und Jugendliche ist schief (im Kinderbereich wird zuerst abgespeckt), Haltung der Mitarbeiter*innen demgegenüber sollte sich ändern	Kinder müssen mehr in den Fokus der täglichen Arbeit rücken: Nicht nur an Defiziten arbeiten, sondern ressourcenorientiert an der persönlichen Welt und aktiv für Kinder und Jugendliche Beratung anbieten (z. B. individuelle Kinderzeit); Kinderversammlung einführen	Konflikte können aufgefangen werden, Kinder fühlen sich gesehen, machen gute Erfahrungen, bekommen einen Raum
Männliches Personal fehlt, um geschlechtsspezifische und -sensible Angebote zu machen	Mehr finanzielle Ressourcen zur Aufstockung von Personal	Auf die Bedürfnisse von männlichen Jugendlichen kann eingegangen werden; Rollenbilder bzw. „gute“ männliche Vorbilder
Lebensstruktur der Kinder wird nicht in der Kernarbeitszeit berücksichtigt. Institutionalisierung von Jugend: Kommen um 16:00 Uhr aus der Schule und dann soll sofort das nächste Angebot stattfinden?	Mehr Personal, das zu flexibleren Zeiten im Haus ist, auch externes Personal z. B. Honorarkräfte, Jugendbüro	Mehr Flexibilität, um auf Bedürfnisse und Bedarfe der Kinder und Jugendlichen eingehen zu können
Mit Kindern und Jugendlichen über bestehende Stereotype sprechen, Rollenbilder und Klischees thematisieren und besprechen	Angebote erarbeiten oder extern einholen (z. B. Pinkstinks)	Mehr Bewusstsein für die Situation und deren Ursprung schaffen bei den Kindern und Jugendlichen; Muster durchbrechen
Privatsphäre ist oft nicht gegeben, durch enges Zusammenleben mit Müttern und Geschwistern	Jugendschlafzimmer ab 14 Jahren; Entfaltungsräume auslagern (z. B. Kooperation mit Jugendzentren und Kinderhaus etc.)	Das Frauenhaus wird noch mehr zu einem sicheren Ort für Kinder und Jugendliche; Kinder und Jugendliche können sich weiterentwickeln und ihre Rechte wahrnehmen

Ergebnisse der Gruppe 2

„Welche geschlechtsreflexiven Leerstellen identifiziert ihr in Bezug auf die Situation von Jugendlichen mit Gewalterfahrungen in den Einrichtungen?“	„Welche Handlungsperspektiven (Aufgaben, Maßnahmen und Vorgehensweisen) leitet ihr in Bezug auf die Situation von Jugendlichen und jungen Frauen mit Gewalterfahrungen ab?“	„Welche Effekte erhofft ihr euch davon?“
<p>Es gibt zu wenige männliche Betreuungspersonen</p> <p>Wir brauchen mehrere positive Vorbilder</p>	<p>Kooperationen mit Institutionen, die professionelle männliche Betreuer/Begleitung anbieten. Dies könnte auch außerhalb des Frauenhauses stattfinden, wenngleich es zu diskutieren wäre. Mit Sicherheit müsste die Person professionell ausgebildet sein, denn sie bietet eine Projektionsfläche und ist daher diskussionswürdig. Allerdings gibt es bereits Frauenhauskonzepte, die auch intern männliche Mitarbeiter haben</p> <p>Beim Einsatz von Externen/ Ehrenamtlichen ist die Empfehlung zum Kinderschutz zu beachten</p>	<p>Mehrere und mitunter positive männliche Vorbilder</p>
<p>Keine vor allem männlich-spezifische Berater</p>	<p>Männliche Berater in Kooperation/Extern</p> <p>Professionell/fachlich versiert</p> <p>Supervision</p>	<p>Gezielte und mehrere Möglichkeiten für die Bedürfnisse männlicher Jugendlicher</p>
<p>Wohnraum in den FH-eigene Räume für Jugendliche</p>	<p>Appartementstruktur (mehrere Zimmer) Bedürfnisse der Jugendlichen/Mütter abzubilden</p> <p>Mehr Raum für alle</p>	<p>Mehr Raum für Jugendliche und entsprechendes Angebot für ihre Lebenssituation</p>
<p>Peer-Angebote: Jugendversammlung, Anleitung, Geschlechtsspezifische und koedukative Seminare</p>	<p>Gesonderte Räumlichkeit</p> <p>Betreuung, Regelmäßigkeit/Verlässlichkeit</p>	<p>Jugendgerechte Unterstützung der persönlichen Entwicklung und des Umgangs mit Gewalterfahrung, geschlechtsreflexive Betrachtung der Geschehnisse</p>
<p>Junge Frauen</p> <p>Aufklärungskoffer: offene Gesprächsrunde Genitalverstümmelung thematisieren</p>	<p>Kooperation mit Beratungsstelle für Sexualität</p> <p>Spezifische Beratung mit Informationen Fortbildungen</p>	<p>Information, Aufklärung und Reflexion der eigenen Prägung, kultureller und geschlechtsspezifischer Praxen von Gewalt</p>

In Bezug auf Präventionsarbeit und Genitalverstümmelung wurde auch noch das Thema der Zwangsverheiratung eingebracht und dass es auch diesbezüglich für die jungen Frauen nötig wäre, eine gemeinsame Bearbeitung des Themas

ggf. in Zusammenarbeit mit anderen professionellen Trägern mit diesbezüglicher Themene Expertise anzugehen.

Frau Prof. Dr. Henschel ergänzte, dass sie in der Frauenhausarbeit die Chance erkennen könne, dass dort erfahren werden kann, was in den

Familien überhaupt passiert und dass daher dieser Arbeit ein wichtiger Baustein von Interventionsketten sei. Neben dem Aspekt der sozialen Kontrolle könnte so auch der Zugang zu den Familien bedeuten, dass spezifische Aufklärung,

Information, Beratung und Weitervermittlung zu anderen Fachstellen ermöglicht wird. Auch deshalb könne die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen hilfreich sein.

Ergebnisse der Gruppe 3

„Welche geschlechtsreflexiven Leerstellen identifiziert ihr in Bezug auf die Situation von Jugendlichen mit Gewalterfahrungen in den Einrichtungen?“	„Welche Handlungsperspektiven (Aufgaben, Maßnahmen und Vorgehensweisen) leiten ihr in Bezug auf die Situation von Jugendlichen und jungen Frauen mit Gewalterfahrungen ab?“	„Welche Effekte erhofft ihr euch davon?“
Jugendliche sollten auch nach dem Frauenhausaufenthalt über längere Zeit betreut werden können und nachgehende Beratung wäre sinnvoll	Hier bräuchte es andere Ressourcen und Weiterentwicklung der Konzepte Weiterleitung an das Jugendamt und anderen Organisationen	Aufbau eines Lebens ohne Gewalt
Zu wenig Kooperationen mit anderen Organisationen	Stärkere Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, u. a. mit der Polizei	Maßnahmen, die den Jugendlichen zu Positivem verhelfen
Zu wenig Hilfe und Unterstützung vom Jugendamt und stärkere Kooperation mit der Jugendsozialhilfe	Kooperation und Finanzierung über das Jobcenter	

In der Diskussion wurde ergänzt, dass bei der Kooperation mit anderen Organisationen wie Körperschaften, Jobcenter, Polizei u. ä. abzuwägen sei, dass sie jeweils bestimmte Zielaus-

richtungen verfolgen und damit würden auch spezifische Grenzziehungen einhergehen, die sich auf die Kooperation auswirken könnten.

Ergebnisse der Gruppe 4

„Welche geschlechtsreflexiven Leerstellen identifiziert ihr in Bezug auf die Situation von Jugendlichen mit Gewalterfahrungen in den Einrichtungen?“	„Welche Handlungsperspektiven (Aufgaben, Maßnahmen und Vorgehensweisen) leitet ihr in Bezug auf die Situation von Jugendlichen und jungen Frauen mit Gewalterfahrungen ab?“	„Welche Effekte erhofft ihr euch davon?“
<p>Im Frauenhaus</p> <p>Zu enge räumliche Strukturen</p> <p>Kein Raum für Jugendliche (nur Kinderzimmer)</p> <p>Keine spezifischen Angebote für Jugendliche (FH und Beratungsstelle)</p> <p>Mangelnde technische Ausstattung (kein WLAN, keine Geräte)</p>	<p>Räume für Jugendliche anbieten, bei Neubauten u. a. auch auf die Möglichkeit von Appartementstrukturen achten</p> <p>Gruppen- oder 1:1-Angebote für Jugendliche und Kooperationen mit Jugendzentren (schwierige Anbindung, weil bestehende [Peer-]Gruppen, Vereine in der Nähe)</p> <p>Anmeldung an Ganztagschule</p> <p>Kooperation mit Schulsozialarbeit und Schulpsycholog*innen</p> <p>Ausbau digitaler Kommunikationsmöglichkeiten, Geräte, WLAN usw. ankaufen</p>	<p>Ablenkung von schwieriger Lebenssituation</p> <p>Entlastung der Jugendlichen (z. B. Dolmetscher*infunktion)</p> <p>Abgabe von Verantwortung der Jugendlichen</p> <p>Andere Erfahrungen ermöglichen durch neue Angebote und Erfahrungen</p>
<p>In Beratungsstelle</p> <p>Es gibt keine Gruppenangebote (Jugendgruppe oder Selbsthilfe), keine Jugendberatung</p> <p>Derzeit fallen unsere Präventionsveranstaltungen in Schulen und anderen Bildungseinrichtungen</p> <p>„coronabedingt“ aus und wir haben kaum Kontakt zu den Jugendlichen.</p>	<p>Online-Beratung: Errichtung und Pflege von Social-Media-Kanälen (z. B. YouTube-Kanal), Präsentation von Beratungseinrichtungen, Hilfesystem, thematische Auseinandersetzung mit Gewalt in Beziehungen usw.</p> <p>Kooperation mit Jugendverbänden, Jugendhilfe</p> <p>Gezielte Ansprache der von Gewalt betroffenen Mütter und Väter mit Hinweis der Anbindung der Jugendlichen an die Beratungsstelle</p> <p>Jugendberatungszeit einführen</p>	<p>Wissenstransfer: Erkennen von Gewalt oder Grenzverletzungen in Beziehungen</p> <p><u>Jugendliche holen sich zeitnah Beratung</u>: Verhinderung von Eskalationen, „ungesunden“ Kompensationsstrategien</p> <p>Vernetzung mit anderen Institutionen/Hilfsangeboten – kurze Wege für Jugendliche schaffen</p>

In der Diskussion zu den Ergebnissen der vierten Gruppe wurde eingebracht, dass auch bei der Entwicklung neuer Angebote wie z. B. der Nutzung von Social-Media-Kanälen Jugendliche eingebunden werden könnten, denn sie haben

das Know-how, wie und welche Kanäle von Jugendlichen genutzt werden. Allgemein bieten sich Projekte an, da sie eine zeitbegrenzte Möglichkeit der Partizipation und die Einbindung von Interessen der Heranwachsenden ermöglichen.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Notwendigkeit differenzierter und regionaler Zugänge und Angebote für Jugendliche in den derzeitigen Strukturen der Antigewaltarbeit

Zusammenfassend konnte im Workshop festgestellt werden, dass die Voraussetzungen in den Frauenhäusern und Fachberatungsstellen sehr individuell sind und daher keine allgemeingültigen Rezepte möglich sind. Das heißt, es bleibt der Weg der genaueren Betrachtung des jeweiligen Kontextes und es muss vor Ort geschaut werden, welche Möglichkeiten zur Unterstützung der Situation von männlichen und weiblichen Jugendlichen und jungen Frauen sich besonders eignen.

Darüber hinaus gibt es bestimmte Haltungen und politische Bestrebungen, die in eine fachliche und politische Strategie münden könnten. So wäre es möglich, bestimmte Forderungen besonders in den Blick zu nehmen und Lobbyarbeit für die entsprechenden Arbeitsbedingungen, wie z. B. hinsichtlich räumlicher und personeller Ressourcen, Projektarbeit usw. zu betreiben. Denn deutlich wurde auch, dass es in den derzeitigen Strukturen und Konzepten und aufgrund fehlender Ressourcen nicht einfach ist, auf die Situation und die Bedürfnisse der Jugendlichen angemessen einzugehen und diese aktiv in die Weiterentwicklung von sie unterstützenden Maßnahmen einzubinden, wie es eigentlich ihren Bedürfnissen und Bedarfen entsprechen würde.

Veränderungsbedarf bei der strukturellen und konzeptionellen Ausrichtung von Frauenhäusern, Beratungs- und Interventionsstellen

Wenn die Perspektive von Jugendlichen in der Antigewaltarbeit stärker eingebunden werden soll, sind Veränderungen in der strukturellen und konzeptionellen Ausrichtung nötig. Hierzu ist es hilfreich, sich noch einmal mit der Geschichte der Frauenhausbewegung und der Frauenhäuser auseinanderzusetzen. Denn zu Beginn der Frauenhausarbeit standen vor allem das Bestreben der Unterstützung von Frauen und das Motto „Frauen helfen Frauen“ im Vordergrund der Arbeit. Erst im Zuge der weiteren Entwicklung und Professionalisierung wurde erkannt, dass auch die Kinder und Jugendlichen mit in den Blick genommen werden müssen, denn sie sind ebenso von der häuslichen Gewalt betroffen.

Finanzielle und räumliche Ressourcen verbessern

In Bezug auf die räumliche Situation zeigt sich häufig, dass aufgrund der Enge über neue Ideen und Lösungen nachzudenken lohnt, wenn männliche Jugendliche ab 14 Jahren zukünftig auch häufiger die Möglichkeit erhalten sollen, mit ihren Müttern im Frauenhaus aufgenommen zu werden. Hier bedarf es durchdachter Lösungen, die nicht allein in Appartementstrukturen münden können.

Stärkere Zusammenarbeit mit Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, Schulsozialarbeit, Jugendsozialarbeit und weiteren gesellschaftsrelevanten Akteur*innen

Kooperationen mit Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, Beratungsstellen usw. können eine wichtige Schnittstelle sein, um den Bedürfnissen von Jugendlichen und jungen Frauen gerecht zu werden. Es sollte jedoch auch an die Möglichkeit von Kooperationen mit Trägern z. B. im Kulturbereich wie Jugendtheater, Musik, Tanz usw. gedacht werden, denn neben der wichtigen Möglichkeit der Artikulation eigener Bedürfnisse durch Partizipation geht es auch darum, dass sich Jugendliche neue Welten erschließen können und Selbstwirksamkeit erleben im Sinne der Resilienzunterstützung.

In Bezug auf die räumliche Situation zeigt sich häufig, dass aufgrund der Enge über neue Ideen und Lösungen nachzudenken lohnt, wenn männliche Jugendliche ab 14 Jahren zukünftig auch häufiger die Möglichkeit erhalten sollen, mit ihren Müttern im Frauenhaus aufgenommen zu werden. Hier bedarf es durchdachter Lösungen, die nicht allein in Appartementstrukturen münden können.

Kooperationen mit Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, Beratungsstellen usw. können eine wichtige Schnittstelle sein, um den Bedürfnissen von Jugendlichen und jungen Frauen gerecht zu werden. Es sollte jedoch auch an die Möglichkeit von Kooperationen mit Trägern z. B. im Kulturbereich wie Jugendtheater, Musik, Tanz usw. gedacht werden, denn neben der wichtigen Möglichkeit der Artikulation eigener Bedürfnisse durch Partizipation geht es auch darum, dass sich Jugendliche neue Welten erschließen können und Selbstwirksamkeit erleben im Sinne der Resilienzunterstützung.

Abschließend wurden den Teilnehmerinnen für die Weiterarbeit an den Workshopergebnissen Fragen mit an die Hand gegeben, die sie bei der Umsetzung der hier ersten gesammelten Ideen und Ansätze unterstützen könnten:

1. Wie könnte ich Veränderungsprozesse in meiner Einrichtung initiieren und umsetzen?
2. Was könnte das Erarbeitete für die Konzept- und Teamentwicklung bedeuten?
3. Wie ließe sich das Team für ev. Veränderungsprozesse und Handlungsperspektiven gewinnen?
4. Durch welche Kooperationsbeziehungen ließe sich die Situation für weibliche und männliche Jugendliche mit häuslichen Gewalterfahrungen verändern, verbessern?
5. Wie lassen sich weibliche und männliche Jugendliche in Veränderungsprozesse einbinden?
6. In welcher Form könnte Partizipation der Jugendlichen erfolgen?
7. Welchen Beitrag könnte/sollte die AWO leisten?



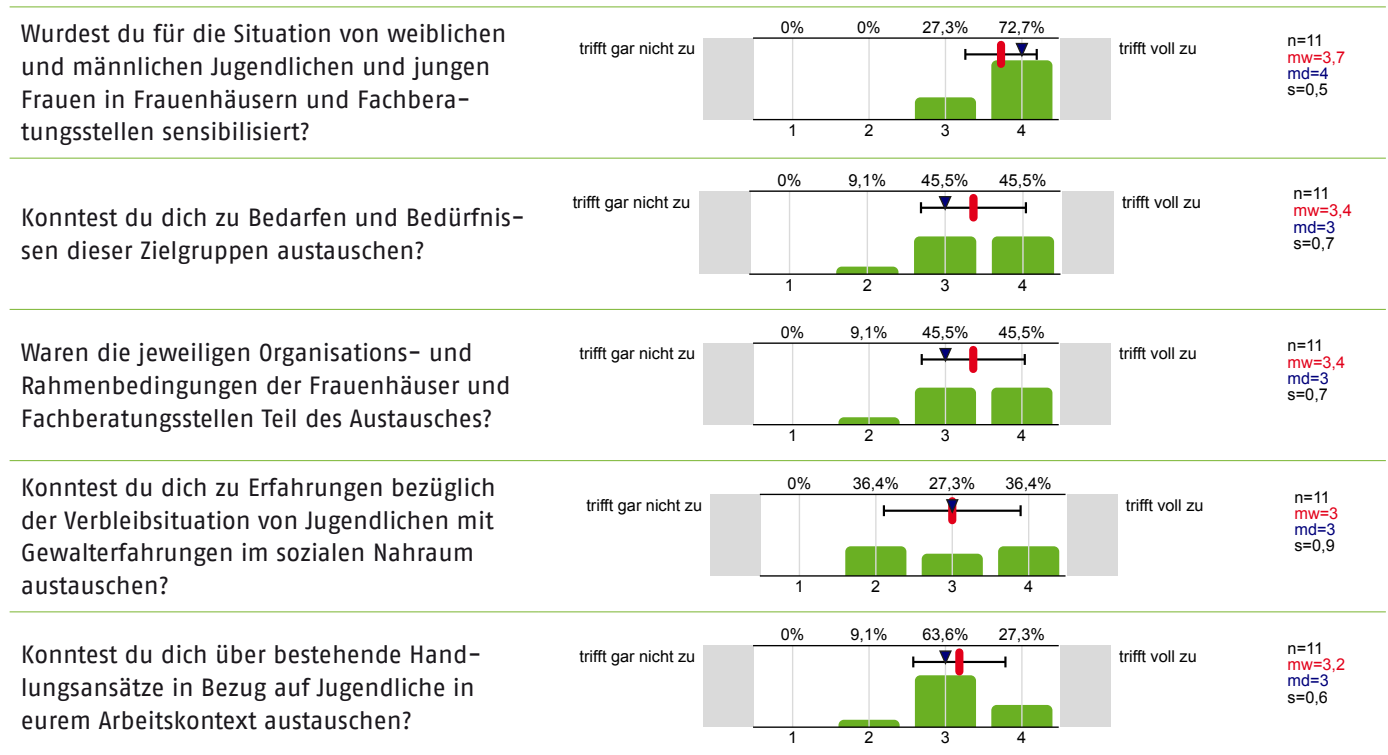
Birgit Schwarz, Mag. Mag. phil.

Evaluationsergebnisse

Die Evaluation mittels Online-Fragebogen erfolgte nach Ende des Workshops. Die Online-Befragung fand vom 6.-15. November 2020 statt und wurde per E-Mail an die Teilnehmerinnen versendet. Die Anzahl der Rückmeldungen zu den folgenden Aussagen ist n=10.

Insgesamt füllten elf Teilnehmerinnen den Evaluationsbogen aus, der sowohl Fragen zu den Themen „Sensibilisierung und Erfahrungsaustausch“, zur „Entwicklung von Perspektiven und Handlungsansätzen“, zu „Organisation und didaktischen Rahmenbedingungen“, zu „Wünschen und weiteren Ideen“ sowie Raum für weitere „Rückmeldungen“ beinhaltet. In jedem der Bereiche standen den Teilnehmerinnen überwiegend Skalen von 1 (trifft *gar nicht* zu) bis 4 (trifft *voll* zu) zur Einschätzung unterschiedlicher Aussagen und Fragen zur Verfügung. Zusätzlich standen in einigen Bereichen Freitextantworten zur Verfügung. Im Folgenden werden die Evaluationsergebnisse zusammenfassend dargestellt.

Im Bereich **Sensibilisierung und Erfahrungsaustausch** traf für 72,7 % der Teilnehmerinnen *voll* zu, dass sie für die Situation von weiblichen und männlichen Jugendlichen und jungen Frauen in Frauenhäusern und Fachberatungsstellen sensibilisiert worden sind. Für 27,3 % traf diese Aussage *eher* zu. Die eher geringe Streuung liegt somit bei $s=0,5$ und der Median bei $md=4$. Die Frage „Konntest du dich zu Bedarfen und Bedürfnissen dieser Zielgruppen austauschen?“ beantworteten jeweils 45,5 % der Teilnehmenden mit *trifft voll* zu oder mit *trifft eher* zu. 9,1 % gaben an, dass diese Aussage *eher nicht* zutrifft. Die Streuung liegt demnach bei $s=0,7$ und der Median liegt bei $md=3$. Auch die Frage, ob die jeweiligen Organisations- und Rahmenbedingungen der Frauenhäuser und Fachberatungsstellen Teil des Austausches gewesen seien, wurde mit gleichen Ergebnissen beantwortet: jeweils 45,5 % der Teilnehmerinnen gaben an, dass diese Aussage *voll* oder *eher* zutrifft; eine Person (9,1 %) kreuzte an, dass diese Aussage *eher nicht* zutref-



find ist. Die Streuung liegt somit bei $s=0,7$ und der Median bei $md=3$. Die Rückmeldungen zur Frage „Konntest du dich zu Erfahrungen bezüglich der Verbleibssituation von Jugendlichen mit Gewalterfahrungen im sozialen Nahraum austauschen?“ waren breiter gestreut ($s=0,9$). Jeweils 36,4 % der Teilnehmenden stimmten der Aussage *voll* oder *eher nicht* zu, 27,3 % meldeten zurück, dass diese Aussage *eher* zutrifft. Der Median liegt dem entsprechend bei $md=3$. Die Mehrheit der Befragten (63,6 %) stimmte *eher* zu, dass sie sich während des Workshops über die bestehenden Handlungsansätze in Bezug auf Jugendliche in ihrem Arbeitskontext austauschen konnten. Auf 27,3 % traf diese Aussage *voll* zu und 9,1 % wählten trifft *eher nicht* zu. Die Streuung beträgt demnach $s=0,6$, der Median liegt bei $md=3$.

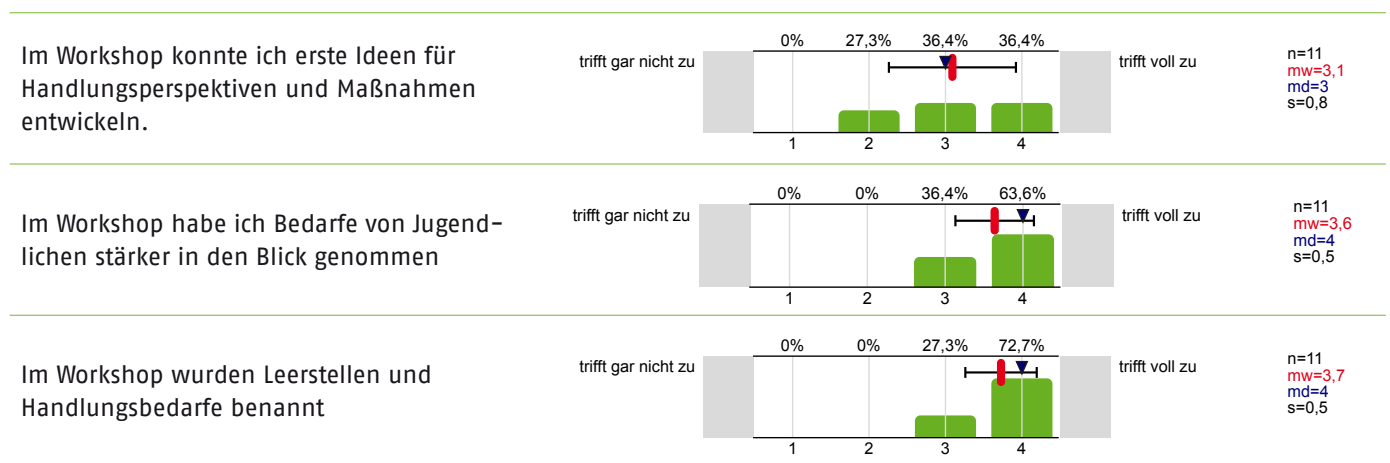
Auf 45,5 % der Teilnehmenden traf *voll* zu, dass sie der **Impulsvortrag** zur „Situation von männlichen und weiblichen Jugendlichen im Kontext von häuslicher Gewalt“ für die Lebensphase

Jugend sensibilisiert hat. Die Mehrheit (54,5 %) wählte trifft *eher* zu. Daraus ergibt sich eine eher geringe Streuung von $s=0,5$, ein Median von $md=3$. Auf jeweils 40 % der Befragten traf die Aussage *voll* und *eher* zu, dass die „33 Thesen“ ihnen die besondere Situation der von Gewalt betroffenen männlichen und weiblichen Jugendlichen verdeutlicht haben. 20 % der Teilnehmenden stimmten dem *eher nicht* zu. Demnach ist die Streuung mit $s=0,8$ eher breiter, der Median beträgt $md=3$. Die große Mehrheit der Teilnehmenden gab an, dass sie der Impulsvortrag zur „Partizipation als Schnittstelle von Antigewaltarbeit und Jugendhilfe“ hinsichtlich der Entwicklung von Ideen für die Arbeit mit männlichen und weiblichen Jugendlichen sensibilisiert hat (45,5 % trifft *voll* zu, 45,5 % trifft *eher* zu). Auf 9,1 % der Befragten traf diese Aussage *eher nicht* zu. Die Streuung liegt demnach bei $s=0,7$, der Median bei $md=3$ und der Mittelwert bei $mw=3,4$.

<p>Der Impulsvortrag zur „Situation von männlichen und weiblichen Jugendlichen im Kontext von häuslicher Gewalt“ hat mich für die Lebensphase Jugend sensibilisiert</p>		<p>n=11 mw=3,5 md=3 s=0,5</p>
<p>Die „33 Thesen“ haben mir die besondere Situation der von Gewalt betroffenen männlichen und weiblichen Jugendlichen verdeutlicht.</p>		<p>n=10 mw=3,2 md=3 s=0,8</p>
<p>Der Impulsvortrag zur „Partizipation als Schnittstelle von Antigewaltarbeit und Jugendhilfe“ hat mich hinsichtlich der Entwicklung von Ideen für die Arbeit mit männlichen und weiblichen Jugendlichen sensibilisiert.</p>		<p>n=11 mw=3,4 md=3 s=0,7</p>

Im Bereich **Entwicklung von Perspektiven und Handlungsansätzen** gaben jeweils 36,4 % (trifft *voll* zu und trifft *eher* zu) der Teilnehmenden an, dass sie im Workshop erste Ideen für Handlungsperspektiven und Maßnahmen entwickeln konnten. 27,3 % stimmten dieser Aussage *eher nicht* zu. Daraus ergibt sich eine relativ breite Streuung von $s=0,8$. Der Median liegt bei $md=3$ und der Mittelwert bei $mw=3,1$. Mit einer geringen Streuung von $s=0,5$ gaben 63,6 % (trifft *voll* zu) der Befragten an, dass sie im Workshop die

Bedarfe von Jugendlichen stärker in den Blick genommen haben. 36,4 % stimmten dem *eher* zu. Der Median liegt somit bei $md=4$ und der Mittelwert bei $mw=3,6$. 72,7 % der Befragten stimmten *voll* zu, dass im Workshop Leerstellen und Handlungsbedarfe benannt wurden; 27,3 % meldeten zurück, dass diese Aussage *eher* zutreffend ist. Die *eher* geringe Streuung ist mit $s=0,5$ anzugeben, der Median mit $md=4$ und der Mittelwert liegt bei $mw=3,7$.



Hinsichtlich der **organisatorischen und didaktischen Rahmenbedingungen** gab die Hälfte der Teilnehmenden (50 % trifft *voll* zu) an, dass sie sich im Vorfeld des Workshops gut informiert fühlten. 40 % wählten trifft *eher* zu und 10 % fühlten sich *eher nicht* gut informiert. Die Streuung liegt bei dieser Aussage bei $s=0,7$, der Median bei $md=3,5$ und der Mittelwert bei $mw=3,4$. Auf die Frage, ob die Zielsetzung und der Ablauf des Workshops transparent und nachvollziehbar gewesen seien, stimmte jede fünfte Person (20 %) *voll* zu, 70 % stimmten dieser Aussage *eher* und 10 % *eher nicht* zu. Daraus ergibt sich eine Streuung von $s=0,6$, ein Median von $md=3$ und ein Mittelwert von $mw=3,1$. 40 % der Teilnehmenden konnten einen roten Faden im Workshop programm erkennen (trifft *voll* zu), 50 % kreuzten zu dieser Aussage das Feld trifft *eher* zu an und für 10 % der Befragten trifft diese Aussage *eher nicht* zu. Demnach liegt die Streuung bei $s=0,7$, der Median bei $md=3$ und der Mittelwert bei $mw=3,3$. Die Teilnehmenden fanden den Wechsel zwischen Gruppenarbeit und Plenum mit einer geringen Streuung von $s=0,5$ angemessen (63,6 % trifft *voll* zu, 36,4 % trifft *eher* zu). Der Median liegt bei $md=4$ und der Mittelwert bei $mw=3,6$. Der Aussage, dass die Bereitstellung von Materialien die Seminarteil-

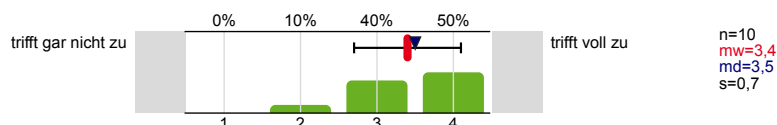
nehmenden im und nach dem Workshop in ihrer Arbeit unterstützt stimmten 63,6 % der Befragten *voll* und 27,3 % *eher* zu; 9,1 % stimmten dem *eher nicht* zu. Die Streuung liegt bei diesem Item bei $s=0,7$, der Median bei $md=4$ und der Mittelwert bei $mw=3,5$. Mit einer geringen Streuung von $s=0,5$ stimmten 72,7 % der Befragten der Aussage *voll* zu, dass der Austausch mit den Kolleginnen bereichernd war; 27,3 % stimmten dem *eher* zu. Der Median liegt demnach bei $md=4$ und der Mittelwert bei $mw=3,7$. Über die Hälfte der Befragten (54,5 %) stimmte *voll* zu, dass das methodisch-didaktische Vorgehen für den digitalen Workshop geeignet war. 36,4 % stimmten dieser Aussage *eher* und 9,1 % *eher nicht* zu. Aus den Aussagen ergibt sich eine Streuung von $s=0,7$, ein Median von $md=4$ und ein Mittelwert von $mw=3,5$. Jeweils 45,5 % der Befragten stimmten *voll* oder *eher* zu, dass die Referentinnen auf die individuellen Bedürfnisse der Seminarteilnehmerinnen eingegangen sind. Eine Person (9,1 %) stimmte dem *eher nicht* zu. Die Streuung liegt bei diesem Item bei $s=0,7$, der Median bei $md=3$ und der Mittelwert bei $mw=3,4$. Die Mehrheit der Teilnehmenden (63,6 % trifft *voll* zu) waren der Meinung, dass sich die Referentinnen durch fachliche Expertise auszeichneten. 36,4 % stimmten dem *eher* zu. Daraus ergibt sich eine

relativ geringe Streuung von $s=0,5$, ein Median von $md=4$ und ein Mittelwert von $mw=3,6$. 60 % (trifft *voll* zu) der Befragten haben die Referentin für Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit Christiane Völz als Schnittstelle zum AWO-Bundesverband als hilfreich empfunden, 40 % stimmte der entsprechenden Aussage im Evaluationsbogen

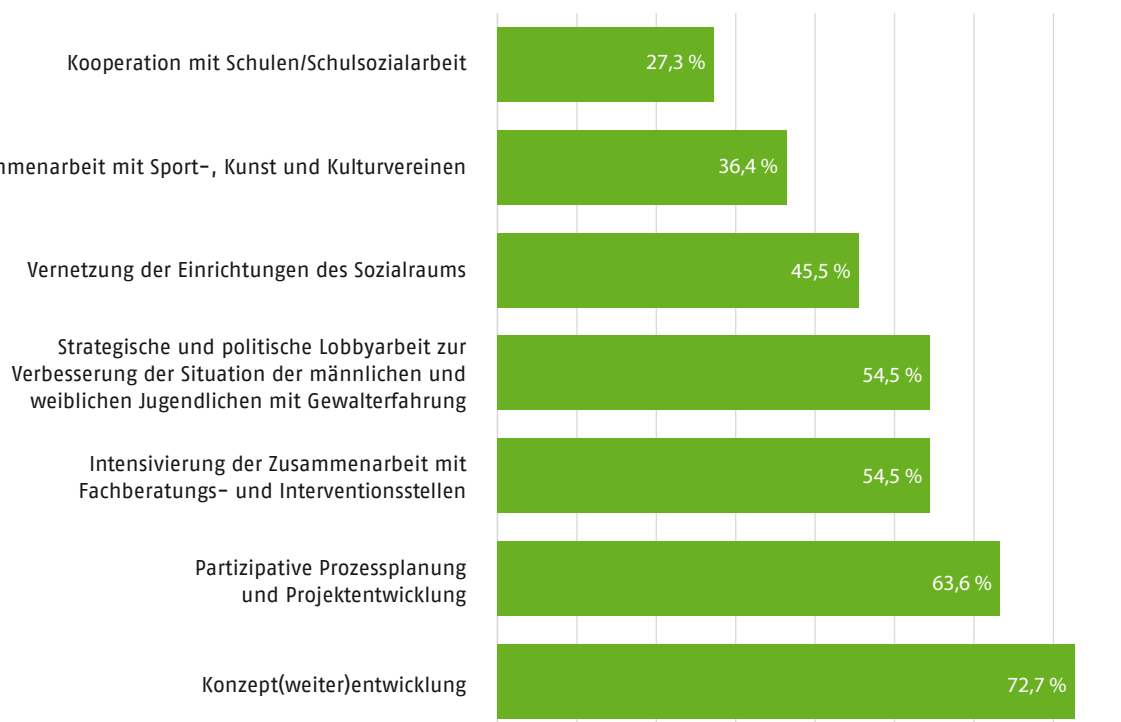
eher zu. Auch hier ergibt sich eine relativ geringe Streuung von $s=0,5$, ein Median von $md=4$ und ein Mittelwert von $mw=3,6$.

In dem Bereich **Wünsche und weitere Ideen** gab die Hälfte (50 % trifft *voll* zu) der Teilnehmenden an, dass sie an dem Thema zukünftig weiterarbeiten möchten. 40 % stimmten der Aussage *eher* und 10 % *eher weniger* zu.

Ich möchte an dem Thema zukünftig weiterarbeiten



Bei dem darauffolgenden Item **„Bei der Weiterarbeit interessieren mich folgende Themen“** konnten die Befragten aus verschiedenen Themenschwerpunkten frei wählen und beliebig viele Themenbereiche angeben.



27,3 % der Befragten gaben an, sich bei der Weiterarbeit für den Themenschwerpunkt „Kooperation mit Schulen/Schulsozialarbeit“ zu interessieren. 45,5 % wählten „Vernetzung mit Einrichtungen des Sozialraums“. Über die Hälfte (54,5 %) der Teilnehmenden gab als Interessenschwerpunkt die „Intensivierung der Zusammenarbeit mit Fachberatungs- und Interventionsstellen“ an. 36,4 % wählten „Zusammenarbeit

mit Sport- und Kulturvereinen“, 63,6 % das Item „Partizipative Prozessplanung und Projektentwicklung“, 72,7 % kreuzten „Konzept (weiter)entwicklung“ an und 54,5 % interessierten sich dafür, zu dem Themenschwerpunkt „Strategische und politische Lobbyarbeit zur Verbesserung der Situation der männlichen und weiblichen Jugendlichen mit Gewalterfahrung“ weiter zu arbeiten.

Im Freitextfeld hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, weitere interessante **Themen für die Weiterarbeit** anzugeben. Dabei wurden folgende Themen genannt:

- Austausch von Beratungsstellen
- Möglichkeit eines landesweiten Projekts
- Entwicklung von Strategien zur Anbindung der Zielgruppe gewaltbetroffene Jugendliche an Beratungsstellen
- Situation von jungen Frauen, die von Gewalt betroffen sind, noch stärker (auch wissenschaftlich) beleuchten [Angabe von 2 Personen]
- Entwicklung spezieller Betreuungs- und Beratungskonzepte für junge Frauen, die von Gewalt betroffen sind
- Verschränkung mit Jugendhilfe und Migrationsdiensten in Bezug auf die Jugendhilfe und -arbeit, Streetwork, Jugendmigrationsdienste und Entwicklung von Interventionsketten
- Planung und Umsetzung von Modellprojekten zur Erprobung unterschiedlicher Betreuung- und Beratungsangebote
- Vernetzungsarbeit allgemein
- Mindeststandards in der Versorgungsstruktur von Kindern und Jugendlichen in Frauenhäusern beispielsweise die Rahmenkonzeptionen der AWO in den Blick nehmen
- Umsetzung der Istanbul Konvention z. B. im Hinblick auf Leerstellen, wie „ältere Söhne“ oder Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen

Im Bereich **Rückmeldungen** hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, in einem Freitextfeld Anregungen, Kritik, Lob usw. zu äußern. Eine Person merkte an, dass sie sich „noch ein/zwei Vertreterinnen aus anderen Beratungsstellen gewünscht“ hätte. Außerdem machte sie den Vorschlag, die Themenbereiche jugendliche Mädchen und Jungen und junge Frauen zu trennen. Inhaltlich gab eine Person zu bedenken, dass ihr die Diskussion „zu jungslastig“ gewesen sei; eine weitere Teilnehmerin meldete zurück, dass ihr vieles bereits bekannt war und sie sich stattdessen „mehr Differenzierung von Jugendlichen und jungen Frauen sowie männliche und weibliche Jugendliche“ gewünscht hätte. Der fachliche Input wurde gelobt und als „sehr gut übermittelt“ beschrieben. Eine Person berichtete, dass sie das digitale Format des Workshops als sehr anstrengend empfand und die Pausen zu knapp bemessen waren; eine Teilnehmerin fand, dass das digitale Format „gut geklappt“ und der Austausch sehr gut funktioniert hat. Mehrere Teilnehmende nutzten das Freitextfeld, um sich für den Workshop zu bedanken; eine Person sprach von einer „sehr gelungene[n] Veranstaltung, motiviert und motivierend mit positiver Stimmung und Perspektive“. Einige Teilnehmerinnen wünschten sich noch weitere Veranstaltungen zu diesem Themengebiet. Auch wurde mehrfach die positive und freundliche Gruppenatmosphäre sowie die gute Zusammenarbeit betont, in einer Rückmeldung wurde der reibungslose Ablauf des Zoom-Formats gelobt.

Prof. Dr. Angelika Henschel

„Was tun?!“ Zusammenfassung und Ausblick

Gewalt gegen Frauen, die sich in vielfältigen Formen zeigen kann, die von Frauen in unterschiedlichsten sozialen Milieus und Schichten, differenten Alters, mit und ohne Migrationshintergrund oder Fluchterfahrungen alltäglich erfahren wird und von der auch Frauen mit Beeinträchtigungen nicht verschont bleiben¹ (vgl. Henschel 2011, S. 69ff; BMFSFJ 2012a), gilt nach mehr als vierzigjähriger öffentlicher Diskussion und politischer Auseinandersetzungen nicht mehr als gesellschaftliches Tabuthema. Mittlerweile kann daher auch auf einen veränderten Umgang mit der Thematik im Sinne einer „Erfolgsgeschichte“ zurückgeblickt werden, auch wenn es bis heute weltweit nicht gelungen ist, die Gewalt gegen Mädchen und Frauen deutlich einzudämmen bzw. gar zu beseitigen. So zeigen z. B. die bereits seit Mitte der 1990er Jahre auch in den internationalen Organisationen geführten Debatten (vgl. UN Women Nationales Komitee Deutschland e. V. o.J.; BMFSFJ 2019), aber auch die weltweite Einrichtung von Frauenhäusern und deren (inter-)nationale Vernetzungen, dass Gewalt gegen Frauen als Menschenrechtsfrage verhandelt werden muss und nicht länger als ein ausschließlich individuelles und privates Schicksal von durch Gewalt betroffene Frauen angesehen werden kann. Da sich die alltägliche Frauenhausarbeit nicht nur international, sondern auch je nach Bundesland und Kommune in Deutschland zunehmend vielgestaltig darstellt (vgl. Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, Heft 4/2013), sich die Soziale Arbeit in diesem Kontext je nach Trägerverein und ihren Einrichtungen zunehmend professionalisiert und ausdifferenziert hat, zudem unterschiedlichen Finanzierungsmodellen unterliegt (vgl. Rixen 2013, S. 30ff), verwundert es auch nicht, dass sich dies im Rahmen des Workshops ebenso abbildete.

Die Notwendigkeit regionaler und differenzierter Angebote für weibliche und männliche Jugendliche im Gewaltkontext

Unterschiedliche und vielfältig ausgestaltete Institutionalisierungs- und Professionalisierungsprozesse, die den beruflichen Alltag bestimmen, ließen sich im Rahmen des Workshops und im angeregten Austausch erkennen. So konnten Veränderungen nicht nur in Bezug auf die Zielgruppen und deren spezifische Bedürfnisse in der feministisch orientierten Antigewaltarbeit verzeichnet werden, sondern auch die unterschiedlichen Finanzierungsmodelle und damit auch die jeweiligen räumlichen und personellen Ressourcen der Frauenhaus- und Beratungseinrichtungen verdeutlichten,

Unterschiedliche Rahmen-, Organisations- und Finanzierungsbedingungen erschweren einheitliche Lösungen für gewaltbetroffene Jugendliche

1 Diese Ausführungen verweisen darauf, dass in der Frauenhaus- und in der Beratungsarbeit zunehmend Frauen mit multiplen Problemen Schutz, Beratung und Unterstützung suchen, weshalb z. B. die Autorinnen Carstensen et al. (vgl. 2018, S. 135-155) intersektionale Zugänge auch zunehmend in dieses Arbeitsfeld zu integrieren versuchen.

dass ein einheitliches Vorgehen hinsichtlich der Verbesserung der Lebenslagen von männlichen und weiblichen Jugendlichen und jungen Frauen im Gewaltkontext nicht ohne Weiteres zu erwarten ist. Dennoch gelang es in einem ersten Schritt durch ein fokussiertes Vorgehen für die Situation der weiblichen und männlichen Jugendlichen und jungen Frauen zu sensibilisieren und damit die Basis für weitere Maßnahmen hinsichtlich der geänderten Bedarfe der Schutzsuchenden zu initiieren, auch wenn sich der Zugang zu den weiblichen und männlichen Jugendlichen und jungen Frauen mitunter im Frauenhaus oder in den Beratungsstellen nicht einfach herstellen lässt.²

Es kann nicht nur eine Lösung hinsichtlich der besonderen Situation von männlichen und weiblichen Jugendlichen geben

Ableiten lässt sich daraus auch, dass es nicht nur eine Lösung hinsichtlich der besonderen Situation der männlichen und weiblichen Jugendlichen geben kann. Vor Ort muss daher jeweils geschaut werden, wie und durch welche konkreten Maßnahmen die Situation der von Gewalt betroffenen weiblichen und männlichen Jugendlichen in den Frauenhäusern und Beratungsstellen verbessert werden kann, welche Kooperationsbeziehungen hierfür notwendig und sinnvoll sein könnten und inwieweit sich hierbei ein Sozialraumbezug als begünstigend auswirken könnte.

Vernetzung und Kooperationsbeziehungen auf- bzw. ausbauen

Mädchen und Jungen, die die Misshandlung ihrer Mütter in der Familie miterleben und der Gewalt in ihrem sozialen Nahraum schutz- und hilflos ausgesetzt sind, bilden nicht selten Entwicklungsbeeinträchtigungen aus; sie tragen (geschlechts)spezifische Entwicklungsrisiken. Hierdurch ergeben sich für Frauenhausmitarbeiterinnen und für die Professionellen in der Beratung wie auch für weitere Einrichtungen der Jugendhilfe (z. B. Jugendfreizeiteinrichtungen, Kitas, etc.) und der Sozialisationsinstanz Schule Handlungsverpflichtungen, wenn den Kindern und Jugendlichen angemessene Unterstützung, Förderung, Bildung und Erziehung im Sinne des Kindeswohls ermöglicht werden sollen. Dem Auf- und Ausbau von Kooperationsbeziehungen mit den unterschiedlichen Akteuren im Sozialraum kommt daher hohe Bedeutung zu, wenn die Bedürfnisse und Interessen der weiblichen und männlichen Jugendlichen angemessene Berücksichtigung erfahren und ihnen neue Wege aus der Gewalt ermöglicht werden sollen.

Auf- und Ausbau von Kooperationsbeziehungen im Sozialraum

Jugendverbände, Schulsozialarbeit, Jugendzentren, Träger, die z. B. sozialpädagogische Familienhilfeleistungen nach § 31 SGB VIII und/oder Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII erbringen

Diese erweiterten Kooperationsbeziehungen, z. B. mit Jugendverbänden, der Schulsozialarbeit, mit Jugendzentren, Sport- und Kulturvereinen, mit Trägern, die z. B. nach § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfeleistungen erbringen und die Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII bieten hierfür Zugänge und Unterstützungsangebote für die von der Gewalt betroffenen weiblichen und männlichen Jugendlichen und ihre Familien. Die weiblichen und männlichen Jugendlichen können hierdurch intensivere Betreuung und Begleitung bei der Bewältigung von Alltagsproblemen und bei der Lösung von Konflikten und in Krisen erfahren.

2 Angesichts der Lockdown-Situationen in der Corona Pandemie gestaltet sich neben der Interventionsarbeit auch die Prävention unter erschwerten Bedingungen, da z. B. Aufklärungsveranstaltungen zur Thematik häusliche Gewalt in Schulen und anderen Institutionen, die mit Jugendlichen arbeiten, nicht mehr stattfinden können.

Durch einen ressourcenorientierten Zugang könnten so neue Möglichkeitsräume für Entwicklungen geschaffen werden, die die Autonomiebestrebungen der Jugendlichen unterstützen und begleiten, auch über den Frauenhausaufenthalt hinaus. Wertschätzende, vertrauensvolle Beziehungsangebote durch unterschiedliche Akteure im erweiterten sozialen System böten die Möglichkeit, die jugendlichen Lebenswelten besser nachzuvollziehen und die individuellen Bedürfnisse und Interessen der Jugendlichen zu erkennen und im Sinne der Selbstwertstärkung und Selbstwirksamkeit zu unterstützen. Partizipationsmöglichkeiten³ für die männlichen und weiblichen Jugendlichen in den Frauenhäusern und Beratungsstellen sowie darüber hinaus zu schaffen, so wurde im Workshop deutlich, stellt hierfür eine notwendige Bedingung dar.

Schaffung neuer Möglichkeitsräume für Entwicklungen und Unterstützung der Autonomiebestrebungen von Jugendlichen durch ressourcenorientierte Zugänge

Der Ausbau interinstitutioneller Kooperationen bedarf dabei sicherlich auch einer strukturellen Verankerung, wie sie bis heute nur unzureichend gegeben ist, da eine „Versäulung“ der Systeme dies häufig noch verhindert. Die unterschiedlichen Formen der Zusammenarbeit können jedoch in sozialen und pädagogischen Prozessen entwickelt werden und unterliegen dabei auch Veränderungen. Sie bedürfen fachlicher Expertise, die u. a. dadurch gekennzeichnet ist, dass die Entwicklungsrisiken der von häuslicher Gewalt immer auch mit betroffenen weiblichen und männlichen Jugendlichen zur Kenntnis genommen und als solche anerkannt werden. Deshalb bilden Aufklärung, der Abbau von Vorurteilen und die Bereitschaft zu Einstellungsveränderungen bei den Mitarbeitenden aller Institutionen eine notwendige Bedingung für eine verbesserte Kooperation und Partnerschaft im Sinne der Jugendlichen. Für die jeweiligen Akteure in der Jugendhilfe und Schule bedeutet dies, sich mit den sozialen und gesellschaftlichen Geschlechterverhältnissen sowie ihren Einflussfaktoren auf häusliche Gewalt und ihren Folgen für Frauen und ihren immer mitbetroffenen Kindern auseinanderzusetzen. Für die Professionellen in der Frauenhausarbeit und in den Beratungsstellen heißt es, die jeweiligen Struktur- und Organisationsbedingungen, die gesetzlichen Vorgaben, Zielsetzungen und Aufgaben der anderen Institutionen zu verstehen, um die gewonnenen Erkenntnisse in das berufliche Handeln integrieren zu können, um so interinstitutionelle Kooperationen zu erleichtern. Hierdurch könnte, wenn diese Aufgaben auf Seiten der Frauenhäuser und Beratungsstellen mit entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet würden, ein Beitrag geleistet werden, um die intergenerationelle Weitergabe und damit den Kreislauf der Gewalt zu durchbrechen. Da in der Regel diese notwendige und wichtige Arbeit jedoch überwiegend noch vom persönlichen Engagement der Beschäftigten abhängt und gerade nicht strukturell in den Organisationen verankert ist, da bis heute eine Finanzierung hierfür ebenso wenig vorgesehen zu sein scheint, wie dies für die Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit der Frauenhäuser und Beratungsstellen gilt, wird vor allem eine politische Auseinandersetzung notwendig sein. Die AWO als Träger vieler Frauenhäuser und Beratungsstellen in Deutschland, aber auch als Dienstleister im Bereich der Jugendhilfe, sollte daher hier verstärkt die Chance für Lobbyarbeit nutzen.

Ausbau interinstitutioneller Kooperationen

Verstehen der jeweiligen Struktur- und Organisationsbedingungen, gesetzlichen Vorgaben, Zielsetzungen und Aufgaben der anderen Institutionen

Durchbrechen der intergenerationellen Weitergabe und damit des Kreislaufs der Gewalt

Politische Auseinandersetzung forcieren

3 Neben verbesserter Kooperationsbeziehungen bedarf es neben der Anerkennung von Jugend als bedeutsamer Lebensphase jedoch auch einer eigenständigen Jugendpolitik, die Beteiligung von Jugendlichen in allen gesellschaftlichen Feldern ermöglicht, worauf die AGJ in ihrem Positionspapier „Jugend braucht mehr! Eigenständige Jugendpolitik voranbringen und weiterdenken“ (AGJ Positionspapier vom 2./3. Juli 2020) dezidiert eingeht.

Sensibilisierung für die Entwicklungsaufgaben männlicher und weiblicher Jugendlicher und junger Frauen

Männliche und weibliche Jugendliche und junge Frauen sind zugleich auch immer Opfer

Herrschendes Machtungleichgewicht zwischen den Generationen

Zunehmende Autonomie und Handlungsfähigkeit durch Beziehungen zu Peers

Männliche und weibliche Jugendliche und junge Frauen erleben im häuslichen Gewaltkontext nicht nur die Gewalt zwischen den Eltern oder die Partnerschaftsgewalt als Zeug*innen mit, sondern sie sind zugleich auch immer Opfer dieses Geschehens, wie im Rahmen des Workshops verdeutlicht wurde. Mitunter sind sie neben der Gewalt mit weiteren Herausforderungen und Problemen konfrontiert (z. B. Armut, Flucht, psychische Beeinträchtigungen eines Elternteils, etc.). Zudem sind sie i. d. R. mit dem herrschenden Machtungleichgewicht zwischen den Generationen konfrontiert, befinden sich also in elterlicher Abhängigkeit und müssen in der Auseinandersetzung und durch Beziehungen zu Peers zunehmend an Autonomie und Handlungsfähigkeit gewinnen. Anpassungsleistungen im Sinne *produktiver Realitätsverarbeitung* (vgl. Hurrelmann/Bauer 2015) sind daher zu erbringen, die besonderer Unterstützung bedürfen, wenn die Persönlichkeitsentwicklung gelingen soll.

Berücksichtigung der Bedürfnisse männlicher und weiblicher Jugendlicher und junger Frauen im Kontext von häuslicher Gewalt

Zeugenschaft von Partnerschaftsgewalt innerhalb der Familie beeinträchtigt das Kindeswohl

Resilienzförderung

In einem ersten Zugang und Austausch konnten im Rahmen des Workshops spezifische Bedürfnisse der jungen Menschen geschlechtsreflexiv identifiziert und auch zusätzliche Herausforderungen in der Arbeit mit dieser Zielgruppe sowie deren Unterstützungsbedarfe herausgearbeitet werden (z. B. in Bezug auf geflüchtete Familien oder in Bezug auf junge Frauen, die bereits über Erfahrungen in der stationären Jugendhilfe verfügen, junge Frauen, die durch frühe Mutterschaft Unterstützung benötigen, Kooperationen mit anderen Institutionen, um den Bedürfnissen männlicher Jugendlicher gerecht werden zu können, etc.).⁴ Deutlich wurde dabei, dass die Berücksichtigung der Bedürfnisse männlicher und weiblicher Jugendlicher und junger Frauen im Kontext von häuslicher Gewalt in einem ersten Zugang der Wahrnehmung und Anerkennung der spezifischen Entwicklungsaufgaben und den damit verbundenen Herausforderungen der Lebensphase Jugend bedarf. Darüber hinaus sollte bereits die Zeugenschaft von Partnerschaftsgewalt innerhalb der Familie als Kindeswohl beeinträchtigend analysiert werden, um die damit verbundenen Belastungsfaktoren und Entwicklungsrisiken für Kinder und Jugendliche einschätzen, verstehen und bewerten zu können, damit durch geeignete pädagogische Maßnahmen einer Kindeswohlgefährdung entgegen gewirkt werden kann und die männlichen und weiblichen Jugendlichen im Sinne von Resilienzförderung und Selbstwirksamkeit in ihrer Entwicklung Unterstützung erfahren.

Geschlechtsreflexive Angebote für Jugendliche

Geschlechtsreflexive Beratungsangebote entwickeln und ermöglichen

Diskutiert wurde im Workshop auch, wie sinnvoll es sei, sich weiterhin geschlechtsreflexiv den Bedürfnissen und Bedarfen der Jugendlichen zu nähern, da unterschiedliche Sozialisationserfahrungen von Mädchen/Frauen und Jungen/Männern in bis heute gesellschaftlich asymmetrisch gestalteten Geschlechterverhältnissen differente und vielfältige Angebote für diese Zielgruppen notwendig machen. Dabei stellte sich für die Beratungsstellen die Frage, ob zukünftig bei der Erreichung der heterogenen Zielgruppen nicht eher ein Zugang über spezifische Themen („Beratung für Menschen, die von Gewalt betroffen sind“), denn über eine geschlechts-

⁴ Zur ausführlicheren und differenzierteren Betrachtung sei an dieser Stelle auf die Dokumentation des Workshops selbst verwiesen.

spezifische Ansprache gewählt werden sollte, da sich dadurch neue bzw. niedrigschwellige Angebote und Zugänge ergeben könnten. Die Interventionsstellen sehen sich hierbei vor besondere Herausforderungen gestellt, werden doch häufig Beratungen auf bis zu drei Terminen eingeschränkt und können dann lediglich von den gewaltbetroffenen Frauen wahrgenommen werden, während ihren Kindern bzw. männlichen und weiblichen Jugendlichen keine eigenständigen Gespräche und Unterstützungsangebote zuteilwerden dürfen.

Als besondere Problematik wurde auch thematisiert, dass bis heute aufgrund von konzeptionellen Gründen oder aber aus einem Mangel an finanziellen, räumlichen und personellen Ressourcen männliche Jugendliche keinen Zugang zu zahlreichen Frauenhäusern haben bzw. in diesen als vorübergehende Sozialisationsinstanz und als Ort des Schutzes nicht wohnen können. Dies wirkt sich häufig auf die gesamte Familiendynamik aus (vgl. Henschel 2006) und kann auch bedeuten, dass Söhne, die gerne bei der Mutter bleiben würden, beim Vater verbleiben müssen oder aber vorübergehend in der stationären Jugendhilfe bzw. im Freundeskreis Unterkunft erhalten müssen, was mit zusätzlichen psychischen Belastungen einhergehen kann. Eine Appartementstruktur, wie sie vereinzelt in den Frauenhäusern gegeben ist, könnte, so wurde diskutiert, hier erste Abhilfe schaffen, hätten die Mütter damit doch die Möglichkeit, auch mit ihren älteren Söhnen gemeinsam in ein Frauenhaus zu ziehen. Männliche und weibliche Jugendliche könnten sich in dieser Struktur auch wohler fühlen, müssten sie sich ggf. nicht ein Zimmer mit der Mutter und Geschwistern teilen und erhielten dadurch auch die Möglichkeit sich freier zu bewegen, soziale Kontakte und Freundschaften aufrecht zu erhalten, die in dieser Entwicklungsphase so bedeutsam für die Persönlichkeitsentwicklung sind. Männliche Jugendliche würden hierdurch nicht Gefahr laufen, auch als „Sexualobjekte“ durch andere Bewohnerinnen wahrgenommen zu werden und sie selbst könnten ihr erwachendes sexuelles Begehren innerhalb ihrer Gruppe der Peers ausgestalten.

Das Fehlen männlicher Rollenmodelle in der Beratung und in den Frauenhäusern wurde ebenfalls diskutiert, wobei eine pädagogische Unterstützung als Ergänzungsangebot außerhalb des Wohnorts Frauenhaus nicht zuletzt aufgrund konzeptioneller und mangelnder räumlicher Ressourcen als angemessenes Modell präferiert wurde. Aber auch ehemals im Frauenhaus lebende männliche Jugendliche könnten an diese Aufgabe herangeführt werden, um die männlichen und weiblichen Kinder und Jugendlichen bei der Bewältigung der Gewalterfahrungen zu unterstützen, sofern sie sich selbst mit ihren eigenen Erfahrungen auseinandergesetzt haben und sich zum Gewaltverzicht bekennen. Die Kooperation mit der offenen Jugendarbeit in Jugendzentren könnte zudem, sofern es gelingt, die Jugendlichen an diese Angebote heranzuführen, ebenso hilfreich sein, wie auch die Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit, der vor allem im schulischen Ganztagsbetrieb Bedeutung zukommt. Sport- und Kulturvereine, aber auch der Kontakt mit weiteren Freizeiteinrichtungen, könnten, wenn eine kontinuierliche und strukturell verankerte Kooperation eingegangen wird, die Jugendlichen in ihrer Entwicklung und Verarbeitung der häuslichen Gewalterfahrungen ebenfalls unterstützen und böte darüber hinaus auch die Möglichkeit, die Kontakte zu den Freund*innen und Peers außerhalb des Frauenhauses zu halten bzw. neue Beziehungen zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Junge (migrantische) Frauen, die mitunter auch in ein Frauenhaus vor ihrer Familie fliehen, nutzen das Frauenhaus als Schutzeinrichtung, wollen dabei aber häufig nicht auf ihre bisherigen Freundschaften und Kon-

Erreichung heterogener Zielgruppen über spezifische Themen, geschlechtsspezifische Ansprache bzw. niedrigschwellige Angebote und Zugänge

Eigenständige Beratungsangebote für Jugendliche entwickeln und finanzieren

Mangel an finanziellen, räumlichen und personellen Ressourcen beheben

Eine Appartementstruktur könnte erste Abhilfe schaffen und Müttern die Möglichkeit geben, auch mit ihren älteren Söhnen gemeinsam in ein Frauenhaus zu ziehen

Fehlen männlicher Rollenvorbilder in der Beratung und in den Frauenhäusern

Peer-Angebote durch ehemalige Bewohner*innen ermöglichen

Kooperation mit der offenen Jugendarbeit

Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit, mit Sport- und Kulturvereinen

Interinstitutionelle Kooperation strukturell verankern

Freiwilligkeit des Frauenhaus-
aufenthaltes

Weiterverweisung an Mutter-Vater-Kind-
Einrichtungen nach § 19 SGB VIII

Möglichkeitenräume zur Persönlichkeits-
bildung schaffen

Selbstbestimmung und Handlungsfähig-
keit durch anregende Lernumgebung
ermöglichen

Partizipation und Demokratieerfahrung
für Jugendliche ermöglichen

Erfahrung von Selbstwirksamkeit

Jugendgerechte Informationen

Jugendsprechstunden und Jugend-
besprechungen

Parteiliche Beratung für Kinder und
Jugendliche

takte verzichten, womit weitere Probleme im Frauenhausalltag vorpro-
grammiert sein könnten (z. B. gerät die Anonymität des Frauenhauses
in Gefahr), wie im Workshop auch diskutiert wurde, ohne dass für diese
Problematik bereits Lösungen entwickelt werden konnten. Auch zeigt sich
die Freiwilligkeit des Frauenhausaufenthaltes nicht immer, insbesondere
dann, wenn die jungen Frauen (mitunter auch mit ihren Kindern) durch
das Jugendamt an das Frauenhaus verwiesen wurden, was sich dann vor
allem im Beratungssetting als Problem erweisen kann. Die Chancen und
Risiken der Weiterverweisung an Mutter-Vater-Kind-Einrichtungen nach
§ 19 SGB VIII wurden in diesem Zusammenhang ebenfalls erörtert, wobei
deutlich wurde, dass hierfür die Gefährdungs- und Risikoeinschätzung
vorab sichergestellt sein müsste, neben dem Ausbau von Kooperations-
beziehungen zu örtlichen Einrichtungen.

Möglichkeitenräume eröffnen und Partizipation ermöglichen

Deutlich wurde, dass es nicht nur angemessener Räumlichkeiten in den
Frauenhäusern bedarf, wenn die Bedürfnisse und Interessen der männ-
lichen und weiblichen Jugendlichen und jungen Frauen ernst genommen
werden sollen, sondern dass auch weitere *Möglichkeitenräume* (vgl. King
2002) zur Unterstützung der Persönlichkeitsbildung vorgehalten werden
müssten. Spezielle, auf die Jugendlichen zugeschnittene (Gruppen)Ange-
bote (z. B. in Bezug auf die Freizeitgestaltung, Kulturangebote, Sport, etc.),
die die Möglichkeit einer anregenden Lernumgebung bieten, die helfen, sich
selbst als handlungsfähig und selbstbestimmt zu begreifen und auch den
Frauenhausaufenthalt aktiv mitzugestalten, müssten hierfür konzeptionell
und strukturell verankert werden. Erste Ideen konnten hierzu im Workshop
entwickelt und diskutiert werden, auch wenn diese nicht immer sofort
durchsetzbar erscheinen, weil z. B. häufig mehr Kinder als Jugendliche in
den Frauenhäusern leben, keine kontinuierliche Gruppe von Jugendli-
chen vorhanden ist, etc. Dennoch wurde an dem Begriff der *Partizipation*
deutlich, dass erste Schritte z. B. durch die Einrichtung von regelmäßi-
gen Versammlungen für Kinder oder Jugendliche getan werden könnten,
die – entsprechend zur Hausversammlung, in der sich die erwachsenen
Bewohner*innen treffen – der Einübung von Demokratieerfahrung, Ver-
antwortungsübernahme und konstruktiven Konfliktlösungsmöglichkeiten
und der Erfahrung von Selbstwirksamkeit dienen könnten.

*Partizipation*⁵ könnte somit zum Bindeglied werden, um an den Bedürf-
nissen der männlichen und weiblichen Jugendlichen ansetzen zu können.
Hierzu gehört z. B. auch, jugendgerechte Informationen über die Thematik
häusliche Gewalt, Beratung und einen Frauenhausaufenthalt zur Verfügung
zu stellen, Jugendsprechstunden und Jugendbesprechungen zu ermöglichen
sowie im Sinne von Transparenz Mitgestaltungsmöglichkeiten aufzuzei-
gen, wie sie zusätzlich bereits durch verschiedene rechtliche Vorgaben
unterstützt werden (z. B. UN-Kinderrechtskonvention; § 8 SGB VIII; § 159
FamFG; etc.). Aber auch der Auf- bzw. Ausbau von Kooperationsbeziehun-
gen, um die Entwicklung und Persönlichkeitsbildung der männlichen und
weiblichen Jugendlichen und jungen Frauen angemessen zu unterstützen,
würde hier einen wichtigen Beitrag leisten können. Parteiliche Beratung

5 Zur Begriffsklärung und Ausgestaltung von Partizipation im Kontext von Gewalt
wurde im Rahmen des Workshops mit einem Vortrag durch Birgit Schwarz gearbei-
tet (s. Dokumentation des Workshops, Anhang).

für Kinder und Jugendliche in Frauenhäusern und Beratungsstellen sowie Peer-Beratungsangebote und jugendgerechte digitale Beratungsangebote in angesagten sozialen Netzwerken (z. B. WhatsApp, Facebook, Instagram, etc.), ließen sich entwickeln bzw. ausbauen und strukturell verankern, wozu auch geschlechtshomogene und geschlechtsreflexive Gruppenangebote sowie stärkungsorientierte Beratungsmethoden zur Unterstützung der Selbstwirksamkeit der Jugendlichen gehören würden, wie im Workshop angesprochen und diskutiert wurde.

Bei all diesen konzeptionell zu verankernden Angeboten sollte vor allem auch auf die Ressourcen der Kinder und Jugendlichen selbst zurückgegriffen werden. Hierdurch würde ermöglicht, durch äußere Schutzfaktoren (wie z. B. wertschätzende Interaktionen mit anderen, vertrauensvolle Beziehungen, Rollenmodelle und anregende Lernerfahrungen) innere Schutzfaktoren (Optimismus, Selbstregulation, Bindungsfähigkeit, Zukunftsfähigkeit, etc.) zu aktivieren, um die risikvollen Gewalterfahrungen in der Familie im Sinne *produktiver Realitätsverarbeitung* und *Resilienz* bewältigen zu lernen (vgl. Henschel 2019, S. 47ff).

Ausblick

Durch den Workshop wurde ein erster geschlechtsreflexiver Zugang zu der besonderen Lebensphase Jugend geschaffen, die insbesondere im Kontext von häuslicher Gewalt bisher noch zu wenig Aufmerksamkeit erhält. Erste Überlegungen konnten, nach einer Sensibilisierung für die spezifischen Entwicklungsaufgaben von Jugendlichen und den damit verbundenen Herausforderungen im Gewaltkontext, ausgetauscht, diskutiert und reflektiert werden. Die Debatten trafen dabei nach einer mehr als vierzigjährigen Geschichte der Frauenhausbewegung auf eine Zeit, in der nicht nur die ersten Mitarbeiter*innen und Gründer*innen von Frauenhäusern und Beratungsstellen in den Ruhestand eintreten werden, sondern in der auch die Gesellschaft aufgrund der Covid-19 Pandemie vor besondere Herausforderungen gestellt ist. So scheint es nicht einfach, aber dennoch sinnvoll, die bisherige Arbeit und den Professionalisierungsprozess innerhalb der Frauenhausarbeit und in den Beratungsstellen noch einmal kritisch zu überdenken.

Konzeptüberarbeitungen in den Einrichtungen, um auf aktuelle gesellschaftliche und immer noch durch Asymmetrie gekennzeichnete Geschlechterverhältnisse mit ihren spezifischen Gewalttrisiken angemessen reagieren zu können, wären auch geeignet, um sich stärker mit den spezifischen Bedürfnissen, Interessen und Bedarfen der Kinder und Jugendlichen auseinanderzusetzen, die von der Gewalt im sozialen Nahraum mitbetroffen und damit auch immer Opfer dieser Geschehnisse sind. Neben der Konzeptüberarbeitung scheint es jedoch auch notwendig zu sein, bestehende Kooperationsbeziehungen mit Akteuren aus Schule und Jugendhilfe auszubauen bzw. zu beginnen, diese auch strukturell in der Arbeit zu verankern. Der Austausch über die jeweiligen Organisations- und Strukturbedingungen, deren rechtliche Verankerung und Finanzierung, aber auch über die spezifischen Aufgaben, Methoden und Ziele in der Arbeit, sind hierfür notwendig, um ein inklusives Angebot in der Zukunft für die von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und ihre Kinder zu ermöglichen.

Partizipation, also die Möglichkeit zur Beteiligung und gesellschaftlichen Teilhabe, sollte dabei auch den Jugendlichen ermöglicht werden, damit sie lernen, sich für ihre Bedürfnisse und Interessen einzusetzen, mit Konflikten konstruktiv umzugehen und sich in demokratische Prozesse einzuüben.

Peer-Beratungsangebote

Jugendgerechte digitale Beratungsangebote

Geschlechtshomogene und geschlechtsreflexive Gruppenangebote

Stärkungsorientierte Beratungsmethoden

Rückgriff auf die Ressourcen der Kinder und Jugendlichen

Resilienz durch äußere Schutzfaktoren unterstützen

Jugend als besondere Lebensphase

Sensibilisierung für die spezifischen Entwicklungsaufgaben von Jugendlichen

Kritisches Überdenken der bisherigen Arbeit und des Professionalisierungsprozesses

Weiterentwicklung der Antigewaltarbeit unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Mädchen und Jungen

Auf- und Ausbau von Kooperationsbeziehungen mit Akteuren aus Schule und Jugendhilfe

Kooperation durch interinstitutionellen Austausch stärken

Inklusive Angebote für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder schaffen

Partizipation als selbstverständliche Querschnittsaufgabe in der Antigewaltarbeit und Jugendhilfe

Unterstützende Hilfen und vertrauensvolle Beziehungsangebote

Zukunftsperspektiven eröffnen

Lobby- und politische Arbeit im Sinn der gewaltbetroffenen Jugendlichen starten

Istanbul Konvention als Möglichkeit zur Verbesserung der Lebenslagen der von Gewalt betroffenen Frauen und ihrer Kinder

Partizipation sollte daher auch zur selbstverständlichen Querschnittsaufgabe in der Antigewaltarbeit und in der Jugendhilfe werden, wenn sie weibliche und männliche Jugendliche mit Gewalterfahrungen in ihrer Entwicklung zu selbstbewussten und handlungsfähigen Subjekten unterstützen möchte. So gilt es also die jeweiligen Lebenslagen der männlichen und weiblichen Jugendlichen zu verstehen und zu berücksichtigen, die auch durch Gewalt gekennzeichnet sein können und ihnen durch unterstützende Hilfen und vertrauensvolle Beziehungsangebote wieder Zukunftsperspektiven zu eröffnen und zu ermöglichen.

Diese Arbeit braucht nicht nur Zeit, sondern auch entsprechende finanzielle Ressourcen. Daher ist es nach wie vor notwendig, durch politische Einflussnahme und Öffentlichkeitsarbeit auf die Situation der von Gewalt betroffenen Frauen und ihrer Kinder sowie auf die spezifischen Bedürfnisse der Jugendlichen aufmerksam zu machen, um ausreichende und geeignete Schutz-, Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen vorhalten zu können. Partnerschaftsgewalt stellt bis heute ein weltweites Problem dar, auf die Politik, insbesondere nach der Ratifizierung der Istanbul Konvention, die die Zielsetzung verfolgt, einen Beitrag zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung von Frauen zu leisten, reagieren muss. Der AWO als einer der großen Wohlfahrtsverbände kommt daher große Bedeutung zu. Sie sollte sich der Lobbyarbeit für die von Gewalt in Geschlechter- und Generationenverhältnissen Betroffenen verstärkt annehmen, um hierdurch eine Verbesserung der Situation für die Betroffenen zu erwirken und einen Beitrag zur Umsetzung der Istanbul Konvention zu leisten.

Literatur

AGJ – Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (2020): Jugend braucht mehr! Eigenständige Jugendpolitik voranbringen und weiterdenken – Positionspapier vom 2./3. Juli 2020, Berlin. [online] https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2020/Jugend_braucht_mehr.pdf [Zugriff: 18.12.2020].

Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit (2013): Häusliche Gewalt gegen Frauen: Lücken im Hilfesystem, 44 (4).

BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012a): Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland. Bielefeld, Frankfurt, Berlin, Köln. [online] <https://www.bmfsfj.de/blob/94206/1d3b0c4c545bfb04e28c1378141db65a/lebenssituation-und-belastungen-von-frauen-mit-behinderungen-langfassung-ergebnisse-der-quantitativen-befragung-data.pdf> [Zugriff: 18.12.2020].

BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2019): Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Gesetz zu dem Übereinkommen des Europarates vom 11. Mai 2011 (Istanbul Konvention), Berlin. [online] <https://www.bmfsfj.de/blob/122280/cea0b6854c9a024c3b357dfb401f8e05/gesetz-zu-dem-uebereinkommen-zur-bekaempfung-von-gewalt-gegen-frauen-istanbul-konvention-data.pdf> [Zugriff: 18.12.2020].

Carstensen, Melinda/Micus-Loos, Christiane/Oeverdiek, Lena/Schrader, Kathrin (2018): Intersektionalität – ein Denkanstoß für eine kategorien-sensible Frauenhausarbeit. In: Lenz, Gaby/Weiss, Anne (Hrsg.): Professionalität in der Frauenhausarbeit. Aktuelle Entwicklungen und Diskurse. Wiesbaden: Springer VS, S. 135-155.

Henschel, Angelika (2006): Männliche Jugendliche im Frauenhaus – Chancen und Herausforderungen für die pädagogische Arbeit. In: Kavemann, Barbara/Kreyssig, Ulrike (Hrsg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 215-225.

Henschel, Angelika (2011): Gender und Disability. Mädchen und Frauen mit Behinderungen auf dem Weg zur Selbstbestimmung. In: Jansen-Schulz, Bettina/ van Riesen, Kathrin (Hrsg.): Vielfalt und Geschlechterrelevante Kategorien in der Wissenschaft. Opladen & Farmington Hills, MI: Budrich UniPress Ltd., S. 69-82.

Henschel, Angelika (2019): Frauenhauskinder und ihr Weg ins Leben. Das Frauenhaus als entwicklungsunterstützende Sozialisationsinstanz. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.

Hurrelmann, Klaus/Bauer, Ulrich (2015): Einführung in die Sozialisations-theorie: Das Modell der produktiven Realitätsverarbeitung. 11. Auflage. Weinheim und Basel: Beltz.

King, Vera (2002): Die Entstehung des Neuen in der Adoleszenz. Individuation, Generativität und Geschlecht in modernisierten Gesellschaften. Opladen: Leske + Budrich.

Rixen, Stephan (2013) Häusliche Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder: Probleme der Finanzierung von Unterstützungsangeboten und aktuelle Lösungsvorschläge. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, 44 (4), S. 30-39.

UN Women Nationales Komitee Deutschland e.V. (o.J.): Im Überblick – Beendigung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Bonn. [online] https://www.unwomen.de/fileadmin/user_upload/schwerpunktthemen/beendigung_der_gewalt_gegen_frauen/UNW_Gewalt-gegen-Frauen_A4_D_Low4.pdf [Zugriff: 21.12.2020].

Anhang

Auf der Webseite der AWO (<https://www.awo.org/jugendliche-und-junge-frauen-mit-haueslicher-gewalterfahrung>) sind folgende Dateien für den Download eingestellt:

- Folien der Workshop-Präsentation inklusive der 33 Thesen von Prof. Dr. Angelika Henschel zur Situation von Jugendlichen und jungen Frauen in Frauenhäusern und/oder Beratungsstellen
- Impulsvortrag von Prof. Dr. Angelika Henschel zur Situation von Jugendlichen und jungen Frauen in Frauenhäusern und/oder Beratungsstellen
- Impulsvortrag von Birgit Schwarz zum Thema „Partizipation von Jugendlichen als Schnittstelle von Antigewaltarbeit und Jugendhilfe“
- „Steckbrief“-Formular der Teilnehmerinnen
- Evaluationsbogen

Teilnehmer*innen AWO-Workshop 2./3. November 2020

Einrichtung	Bundesland	Frauenhaus (FH), Beratungsstelle (BST) oder Interventionsstelle (IVS)
AWO Frauen- und Kinderschutzhaus Friedrichshafen	Baden-Württemberg	FH
AWO Frauen- und Kinderschutzhaus Konstanz	Baden-Württemberg	FH
AWO Frauenhaus Saarbrücken	Saarland	FH
AWO Frauenhaus Würzburg	Bayern	FH
AWO Frauenhaus Bremen	Bremen	FH
AWO Frauenhaus Hochfranken	Bayern	FH
AWO Frauenhaus Schwalm-Eder, Beratungs- und Interventionsstelle	Hessen	FH, FBST, IVS
Landshuter Beratungs- und Interventionsstelle b. häuslicher und sexualisierter Gewalt	Bayern	FBST, IVS
Beratungsstelle für Frauen in Not und bei häuslicher Gewalt Prenzlau	Mecklenburg-Vorpommern	FBST
AWO Bezirksverband Westliches-Westfalen	Nordrhein-Westfalen	Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

